

Ausgabe 2/04

SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik

Titel:

Sozialarbeit & Gewalt



Standards

Titel

Themen

News



Editorial

Auf das letzte SIÖ ("Sozialarbeiter-Ausbildung Quo Vadis") gab es ungewohnt viele (positive) Reaktionen von etlichen KollegInnen, denen die Thematik rund um das Thema „Nachgraduierung“ wirklich unter den Nägeln brennt. Mit der SIÖ wurde hoffentlich das vorhandene Informationsdefizit in der Ausbildungs- und Weiterbildungsfrage verringert. Unabdingbar für einen notwendigen Diskurs in der Sozialarbeit und um ein weiteres Auseinanderklaffen zwischen Lehre und Praxis zu verhindern, ist eine gut informierte und aktive Kollegenschaft, die ab und zu einen frischen Wind in die selbsterbauten Elfenbeintürme lässt. Daher wollen wir auch zukünftig versuchen, den jeweiligen Status Quo in Sachen „Nachgraduierung“ im SIÖ zu publizieren (siehe Seite 35).

Am 29. April fand in den Räumlichkeiten des OBDS in Wien eine gut besuchte Podiumsdiskussion zum Thema "Nachgraduierung" statt. Eine ausführliche Zusammenfassung dieser Diskussion von Vertretern der FH (Wien 10 & St. Pölten), des Fachhochschulrates und des/r OBDS SIÖ findet man auf der Homepage des Wiener Berufsverbandes unter www.wien-sozialarbeit.at (Aktuelles).

Ebenfalls für einige Reaktionen sorgte eine Beilage des BSA (Bund Sozialdemokratischer Akademiker) in der SIÖ 1/2004. Dazu sei angemerkt, dass es sich um eine bezahlte Beilage gehandelt hat. Alle demokratischen Parteien sind in Zukunft herzlich eingeladen, unsere Zeitschrift durch derartige Beilagen mitzufinanzieren - Parteienfinanzierung quasi - , sofern diese den Leitlinien der SIÖ entsprechen.

Das gegenständliche Heft beschäftigt sich mit dem Thema „Gewalt“, wobei sich der Schwerpunkt eigentlich erst in der Konzeption zum aktuellen SIÖ herauskristallisiert hat. Dieser Schwerpunktfindung gingen einige Anregungen von KollegInnen im letzten Jahr voraus. So vielschichtig die Formen der Gewalt sind (psychische, physische und strukturelle Gewalt), so vielschichtig sind auch die jeweiligen Perspektiven in der Sozialarbeit. Nahezu in allen Handlungsfeldern sind wir mit diesem Thema hautnah konfrontiert: SozialarbeiterInnen arbeiten mit Opfern, Tätern und wirken oft als Mediator. Diese vielen unterschiedlichen Aufgabengebiete erfordern unterschiedliche Konzepte. Die Sozialarbeit ist somit auch als integrative Arbeit zu verstehen, die damit zweifellos auch einen politischen Auftrag erfüllt (Stichwort: Menschenrechtsberuf). Wir haben versucht einen spannenden Überblick zum Thema "Sozialarbeit & Gewalt" zu gestalten.

Exklusivstorys in einer Fachzeitschrift, die noch dazu quartalsweise erscheint, sind nahezu unmöglich. Umso stolzer sind wir auf den Artikel des Vereines „Neustart“ (ehemals Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit), der exklusiv Daten zum Thema „Betreuung von Sexualstraftätern“ (Rückfallstatistik) enthält.

Nächstes SIÖ:

Sozialarbeit ist oft auch Ressourcenmanagement, nur was tun, wenn die Ressourcen immer weniger werden? Im nächsten SIÖ (www.sozialstaat.at) beschäftigen wir uns mit dem Sozialstaat bzw. mit dem, was noch über ist. Verantwortliche werden mit Kritik konfrontiert und Experten nehmen zum aktuellen Status Quo Stellung.

Roland Fürst

Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO)

Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966
Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg,
Auflage: 3.500 Stück,
Druck u. Versand Fa. Wograndl Bernd, Neubaugasse 14, 7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger

Oesterreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (OBDS),
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at

Redaktion:

DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag. Rudi Rögner,
DSA Danila Neuwirth, DSA Manfred Tauchner,
E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Thomas Reiner, Bad Sauerbrunn
E-mail: thomas.reiner@aon.at

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service

Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14,
Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10;
Mo-Fr 9-13 Uhr,

E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements

SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information

Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Beilage

AGB-Ausbildungsinstitut
für Gruppe und Bildung

Standards	Titel	Themen	News
Editorial Seite 2	Jugendliche als Zielgruppe von Gewaltprävention Dr. Ingo Bieringer Seite 10-12	Jugendkonzentrationslager - Polizeiliche Sanktionen statt Jugendfürsorge DSA Christoph Kreitner Seite 34	Veranstaltungen - Termine Seite 5
Impressum Seite 2	Gewalt als Alltagsphänomen in den sozialarbeiterischen Praxisfeldern Mag. Harald Burgauner Seite 13-15		Bücher Seite 32-33
OBDS-Aktuell Seite 4	Bewährungshilfe wirkt Dr. Elisabeth Grabner-Tesar Seite 16-18		
Magazin Seite 6-7	Schrei gegen Gewalt DSA Valerie Clarke Seite 19-21		
Wozu eine Berufsethik? DSA Mag. Rudi Rögner Seite 8-9	Lieben Sie ihr Kind GEWALTig? Krista Mittelbach Seite 22-24		
	Männergewalt an Frauen DSA Rosa Logar Seite 25-27		
	Statistik der autonomen Frauenhäuser des Jahres 2003 DSA Roland Fürst Seite 28-29		
	Europas ungehörte Schreie DSA Manfred Tauchner Seite 30-31		

Standards

Titel

Themen

News

OBDS-Aktuell



SOZIALARBEIT TRIFFT SOZIALPÄDAGOGIK

Kooperation in Praxis und Ausbildung

Unter diesem Titel fand Ende Mai in Linz eine gut besuchte Tagung statt, die der Linzer FH-Studiengang Sozialarbeit in Kooperation mit dem Kolleg für Sozialpädagogik et.al. ausrichtete.

Das Eröffnungsreferat „Sozialarbeit-Sozialpädagogik: Zur Einheit einer Unterscheidung“ wurde von Dr. Heiko Kleve, Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Sozialwissenschaftler, Professor für Theorie und Geschichte Sozialer Arbeit an der Alice-Salomon-FH-Berlin, gehalten¹.

Grundtenor seiner interessanten Ausführungen: Es sei eine begriffliche Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik möglich und auch historisch begründbar, in den Methoden und Arbeitsfeldern gehen wir aber eine einheitliche Entwicklung hin zu einer Profession „Soziale Arbeit“.

Mit den geschichtlichen Aspekten der Differenzierung möchte ich mich an dieser Stelle nicht weiter beschäftigen, sondern eher auf die weitere gemeinsame Entwicklung eingehen, also auf die verbindenden, aber auch auf die trennenden Elemente:

Lt. Kleve ist die einheitliche Entwicklung in den Methoden und Arbeitsfeldern ersichtlich, dies repräsentiert für mich die Praxis der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Es gibt an der Nahtstelle Jugendwohlfahrt immer mehr Arbeitsbereiche, die sowohl von SozialarbeiterInnen als auch von SozialpädagogInnen abgedeckt werden und in der praktischen Arbeit kaum mehr Unterschiede zwischen den beiden Berufsgruppen erkennen lassen. Multiprofessionelle Teams haben sich dementsprechend sehr bewährt.

Aber es existiert keine gemeinsame Ausbildung², bzw. ist die Ausbildung auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt (postsekundär und tertiär), denn für die Sozialpädagogik ist die Bildungslandschaft derzeit sehr bunt: Neben dem Bundesinstitut für Sozialpädagogik/Baden, das mit Maturaniveau zur Sozialpädagogik befähigt, gibt es zweijährige Kollegs (die nach der Matura ansetzen) für Sozialpädagogik. Im Unterschied zur Sozialarbeit gibt es aber auch eine universitäre Ebene, da es z.B. am Institut für Erziehungswissenschaften eine Abteilung für Sozialpädagogik (Uni Graz) unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Josef Scheipl gibt. Diese Vielfalt auf verschiedenen

Bildungsebenen ist aus meiner Sicht das vorrangig Trennende. Nur wenn der Schritt auf eine gemeinsame Ebene der Ausbildungen geschafft wird, kann von einer Basis für eine gemeinsame Profession „Soziale Arbeit“ ausgegangen werden.

Für die KlientInnen von Sozialarbeit/Sozialpädagogik wünschenswert wäre jedenfalls eine einheitliche Ausbildung, dann sehe ich keine Probleme, ein weiteres trennendes Element, das im Rahmen der Diskussion von Kleves Beitrag von Dr. Popp (FH-Studiengangsleiter Salzburg) genannt wurde, nämlich die „beinharten Interessen“ der unterschiedlichen Berufsvertretungen, auf einen Nenner zu bringen. Gemeinsam an den verschiedenen Aspekten weiter zu arbeiten haben sich jedenfalls die VertreterInnen der Berufsverbände zum gemeinsamen Ziel gesetzt, das Miteinander im Sinne des Wohls der KlientInnen vor allem und in einem ersten Schritt durch verstärkte Kommunikation zwischen den Berufsgruppen zu steigern. Bisher gab es zwar immer wieder Ansätze zum Austausch, aber es existierte bis dato noch keine tragfähige Kommunikationsstruktur, um gemeinsam in partnerschaftlichem Miteinander - vorerst bei Beibehaltung der Eigenständigkeit beider Berufsgruppen – an der Weiterentwicklung und ev. einem gemeinsamen Ausbildungsmodell zu arbeiten. Auf alle Fälle gibt es hohes Interesse an gemeinsamer Arbeit im Bereich der sozialpolitischen Arbeit und für beide Berufsgruppen ist eine berufsgesetzliche Regelung absolut unumgänglich, um sich auch gegenüber Low-levelausbildungen abzugrenzen.

Der Ausbildungs-Arbeitskreis präsentierte im Plenum eine griffige Abschlusspunktion, an der nun weiter gearbeitet werden kann: Der mögliche Weg wäre eine ganzheitliche Ausbildung zu entwickeln, die allen die wesentlichen Schlüsselkompetenzen vermittelt, auf Hochschulebene angesiedelt ist und keine Sackgassenspezialisierung darstellen darf. Dann wird es von Seiten der Arbeitgeber auch um vieles einfacher, die Anstellungserfordernisse anzugleichen und durchlässiger zu machen hin zu einer Profession „Soziale Arbeit“.

DSA Mag. Judith Haberhauer-Stidl

¹ Weitere Infos über: kleve@asfh-berlin; www.asfh-berlin.de/hsl/kleve

² Bis auf eine Ausnahme: Der FH-Studiengang Sozialarbeit im städtischen Raum in Wien bietet innerhalb der Ausbildung zum Mag(FH) Sozialarbeit auch Sozialpädagogik und Freizeitpädagogik an, ohne dass es aber hierfür einen gesonderten Ausbildungstitel oder Abschluss gibt.

Standards

Titel

Themen

News

Veranstaltungen - Termine

Wien

Sexuelle Gewalt: Psychodynamik von sexuellem Missbrauch Seminar

16.9. - 17.9.2004, Wien, Frauenberatung Seitenstettengasse
Veranstalter: Verein Frauen beraten Frauen
www.frauenberatenfrauen.at, 01/ 5876750

11. Österreichischer NPO-Kongress Forum für Non Profit-Organisationen und die öffentliche Verwaltung

13.10.-14.10.2004, Wien
Veranstalter: Österreichisches Controller-Institut
www.oeci.at, 01/ 368 6878

Was beide Seiten vorher wissen sollten. Training für Non Profit-Organisationen

11.11.2004, Wien, NPO-Institut WU-Wien
Veranstalter: NPO-Institut WU-Wien
www.npo.or.at, 01/313 36 5879

Burgenland

8. Österreichtag 2004 Veranstaltungsreihe zur Förderung der Anliegen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen

7.-8.10.2004, Eisenstadt, Robert Graf Platz 1
Veranstalter: Wirtschaftskammer- Burgenland
www.bco.co.at/oetag, 01/ 403 28 20

Oberösterreich

Mediation

Ausbildung Ab 29.9.2004, Linz

Veranstalter: Constanze -Zoff- Bildungsort
www.bildungsort.at, 0732/ 7789720

Connected - Beziehungen genießen Internat. Werktagung zur präventiven Jugendarbeit

6.10-10.10.2004, Genussakademie Mattsee
Veranstalter: Verein "prä.v. circle"(Verein Vital)
www.genussakademie.at, 07252/ 86780

Aggression - Gewalt im psychiatrischen Umfeld 39. Linzer Psychiatrischer Samstag

13.11.2004, Linz, Johannes-Kepler-Universität Linz
Veranstalter: Pro Mente OÖ
www.promenteo.at, 0732/ 651321

Salzburg

Social Work in Progress. Soziale Arbeit zwischen Berufsschutz und Wettbewerb Bundestagung 2004 des OBDS

18.- 20. 10.2004, Salzburg, Brunauerzentrum
Veranstalter: obds
www.sozialarbeit.at

Sozialarbeit im Gesundheitswesen - innovativ - zukunftsorientiert - selbstbewusst Fachtagung

15. - 16. Nov. 2004, Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
Anmeldefrist: 5.11.2004
Tagungsgebühren: € 119,- (Frühbuche: € 99,- bei Anmeldung bis 30.6.2004, € 109,- bei Anmeldung bis 15.9.2004)

Die Einzahlung des Tagungsbeitrages auf Kto. 1500509562
BLZ 20404 gilt als Anmeldung
- Bitte die gewünschten Arbeitskreise am Zahlschein anführen
Infos/Kontakt: office@mein-Berater.at
0662-626 723 oder 0676- 64 50 75 8, Fax: 0662-626 729
Veranstalter: www.mein-Supervisor.at

Bim 2004

Berufs - Info-Messe

18.11.2004, 5020 Salzburg, Am Messezentrum 1
Veranstalter: Wirtschaftskammer Salzburg
salzburg.berufsinfo.at/bim2004, 066278888/277

Tirol

Kongress Essstörungen 2004

12. Internationale wissenschaftliche Tagung

21.-23.10.2004, Congress Centrum Alpbach
Veranstalter: Netzwerk Essstörungen
www.congressinfo.net, 0512/576026

International

Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin

1.7. - 3.7.2004, München, Forum Hotel
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin, Mic - mi information center
www.m-i-c.de/mic/veranstaltungen/873410.php,

31th International ICSW Conference

16.-20.8.2004, Malaysia, Kuala Lumpur
Veranstalter: ICSW - International Council for Social Welfare
www.icsw.org, c/o National Council of Welfare and Social Development Malaysia,
No. 17, Jalan 1/48A, Bandar Baru Sentul, 51000 Kuala Lumpur, MALAYSIA.

Sucht im Alter - vom Handeln und Behandeln

27.8.2004, Schweiz, Bern
Veranstalter: Reformierte Kirchen Bern- Jura- Solothern und Pro Senectute Kanton Bern
www.refbejuso.ch;

Migration und Sucht - eine Realität auch in der Schweiz

16.9.2004, Bern, Hotel Kreuz Bern
Veranstalter: Contact Netz
www.contactnetz.ch,

FESAT - The Conference of European Networks of Drug Helplines

16. - 18.9. 2004, Barcelona, Barcelona Universal Forum
Veranstalter: FESAT - European Foundation of Drug Helplines
www.fesat.org (information will follow), +32 2 219 2887

Working with Aggression an Violence

2nd International ICART Conference
22.-24.9.2004, Amsterdam, Conference Center Meervaart
Veranstalter: International Center for Aggression Replacement Training
www.aggressionreplacementtraining.org, ++46 3804 7200

Reclaiming Civil Society

IFSW World Conference - Global Social Work 2004

2.-5.10.2004, South Australia, Adelaide,
Veranstalter: IFSW
www.icms.com.au/ifsw, Global Social Work 2004, C/- 84 Queensbridge Street, Southbank VIC 3006, Australia

Standards

Titel

Themen

News

Magazin

Reform bei der Gemeinde Wien – über Veränderungen, Kritikpunkte, Befürchtungen und Chancen:

Am 1.1.2004 wurden die Abteilungen MA 12 (wien sozial), und MA 47 (Pflege und Betreuung) bis Ende Juni zur MA 15 A verschmolzen. Ab 1.7.2004 sollen vom Magistrat dann nur noch Hoheitsaufgaben, Planungsvorgaben und der Versorgungsauftrag unter der Leitung von Elisabeth Pittermann wahr genommen werden. Der Fonds Soziales Wien (FSW) übernimmt mit dem Geschäftsführer Peter Hacker dann Steuerung, Organisation und Auftragsverteilung. Die Dienstleistungen für die Wiener Bevölkerung erbringen dann private Organisationen und Einrichtungen der Stadt Wien, welche mit dem FSW Förderverträge abschließen werden. Eine konkrete Maßnahme im Zuge dieser Reform beinhaltet den Umstieg vom alten kameralistischen System mit dem jährlichen Budget auf das System der Kostenrechnung, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Der zunehmende Übergang zu Wettbewerbs- und Marktrhetorik in Zusammenhang mit sozialen Dienstleistungen der in Wien im Rahmen des New Public Managements durchgeführt wird, kann in der Folge auch Auswirkungen auf die Reformpläne der Bundesländer haben.

Der Gewerkschaftliche Linksblock im ÖGB (GLB) kritisiert, dass die SPÖ Wien eine „Entpolitisierung“ der kommunalen Dienstleistungen anstrebt. Die Politik soll dann nur mehr Ziele und Rahmenbedingungen vorgeben. Management und Verwaltung hätten dann freie Hand bei wirtschaftlichen Maßnahmen. Befürchtungen des GLB bestehen hauptsächlich darin, dass sich die Arbeitsbedingungen und Einkommen verschlechtern. Zwar werden Vertragsbedienstete und BeamtInnen übernommen, neue Beschäftigte werden aber von der privatrechtlichen Organisationsform (FSW) angestellt.

In der Zeitung der Konsequenten Interessensvertretung (KIV) wird angemerkt, dass Ausgliederungen in privatrechtliche Organisationsformen immer eine Flucht in den demokratiefreien Raum bedeuten, die vor allem aus Kostengründen durchgeführt werden. Auswirkungen für die Beschäftigten könnten unter anderem die Einführung von arbeitgeberfreundlichen Arbeitszeiten, der Abbau von betrieblichen Sozialleistungen, das Gründen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und die Reduzierung des Gehaltsniveaus bedeuten. Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz gilt im neuen Fonds auch nicht. Für die Bevölkerung können die Konsequenzen von dem Verlust des Rechtsanspruches auf Leistungen, schlechtere Versorgung, längere Wartezeiten auf Grund verminderter Ressourcen über weniger Qualität durch unqualifizierte Arbeitskräfte reichen.

Derzeit sind laut Renate Schön (DSA bei der MA 15A und KIV-Personalvertreterin) schon einige Verschlechterungen für die ArbeitnehmerInnen eingetreten: Es gibt ProjektleiterInnen, die keine Ahnung vom Alltag der KollegInnen haben und es ist für viele MitarbeiterInnen unklar, wo sie ab 1.7.2004 mit welchen Arbeitsaufträgen arbeiten.

Als Chance der Umstrukturierung könnte man die Möglichkeit für große Schritte zur Partizipation aller Betroffener sehen. So könnten beispielsweise gemeinsam erarbeitete Kooperationsbedingungen zwischen AnbieterInnen und FördergeberInnen zu Verbesserungen in den Punkten Rechtssicherheit, Planbarkeit, Kostenwahrheit und Vergleichbarkeit führen.

Derzeit sieht es jedoch so aus, als ließe sich die Politik nicht in die Karten schauen. Die Zielsetzung des FSW ist zumindest derzeit nicht transparent.

Quellen: www.behindertenarbeit.at, www.prove.at, Die Arbeit 3/2004,

BV des wbds Feb/2004, KIV Magazin 6/2004

Katastrophenhilfe als neues Handlungsfeld in der Sozialarbeit – Eine Projektbeschreibung

Ausschlaggebend für die beiden Projekte in NÖ und OÖ war die Hochwasserkatastrophe im August 2002.

Servicestelle für Bewohner in OÖ

Im OÖ Bezirk Perg mussten sich aus 3 Orten 220 Familien entscheiden, ob sie in andere Orte umsiedeln oder in ihrer Umgebung bleiben, jedoch dann bei einem neuerlichen Hochwasser nicht geschützt wären. Die Caritas OÖ und das Rote Kreuz eröffneten in Kooperation mit dem ORF und der Fachhochschule Hagenberg eine Servicestelle für die BewohnerInnen der Aussiedlungsgebiete. Psychosoziale Begleitung, Gemeinwesenarbeit und Bauberatung standen dabei im Vordergrund. Das Team bestand aus einem Projektleiter, einem unabhängigen Baumeister, einer Sozialarbeiterin und einer Sekretärin. Die BewohnerInnen wurden von dem Baumeister gezielt bautechnisch beraten und bekamen Hilfestellung bei der Abwicklung der Bauvorhaben. Insgesamt führte der Baumeister 130 Beratungen in über 300 Stunden bei den Familien zu Hause oder bei den neuen Grundstücken durch.

Die Lebenssituation der BewohnerInnen wurde durch die Katastrophe einschneidend verändert. Die Servicestelle war Ansprechpartnerin für die verschiedensten Probleme und Themen. Aufgrund der hohen Belastung für die BewohnerInnen brachen Generationskonflikte auf, viele hatten keine Zukunftsperspektive, es entstanden Neid und Missgunst über die Verteilung von Spenden. Zudem hatten die meisten mit Konflikten zwischen Bleiben und Gehen zu kämpfen.

Als Prämisse galten Ressourcen und Problemorientiertheit, sodass die BewohnerInnen die Kontrolle und

Handlungsfähigkeit nach Ohnmacht und Hilflosigkeit wiedererlangen können.

In der Beratungssituation waren alle klassischen Methoden der Sozialarbeit wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sowie Kreativität und Erfahrungen gefragt. Die Beratungsangebote waren Einzel-, Paarberatung, aber auch Vermittlung zwischen Generationen. Es entstanden eine Infoplattform und Vermittlung zwischen Betroffenen, Behörden und Gemeinde. In Gruppen wurde zur Konfliktregelung, aber auch zum Thema "Energie tanken - Kraft schöpfen" gearbeitet. Eine weitere Aufgabe der Sozialarbeiterin bestand darin, Selbsthilfegruppen zu initiieren. Aus einer dieser Gruppen bildete sich eine Schreibwerkstatt. Die BewohnerInnen schrieben ihre Erlebnisse nieder. Aus diesem Projekt entstand auch das Buch „Nicht nur der Himmel hat geweint“. Die für das Projekt zuständige Sozialarbeiterin Liane Linnebach organisierte zudem noch Vorträge und vermittelte finanzielle Unterstützung und andere Beratungsangebote.

In der nächsten Ausgabe berichten wir über das GWA-Projekt Hochwasserhilfe in NÖ.

Quelle: www.caritas.cyberhouse.at, Info Sozialarbeit in NÖ (nöbds) 1/2004, Kontakt: Liane Linnebach 0676/9598800

Wiener Interventionsstelle muss bei den Betreuungen kürzen:

Schon im Tätigkeitsbericht 2003 berichtete die Wiener Interventionsstelle (WIST) über ihre Notlage. Die Zahlen von der Polizei zugewiesener Meldungen in Wien hatte sich 2003 neuerlich erhöht: 2002 waren es 1503, im Jahr 2003 2178 Fälle. Für die Betreuung der Opfer standen 6,5 Dienstposten zur Verfügung. Für 2004 erhielten alle Interventionsstellen lediglich das Vorjahresbudget, in Wien € 562.580,- abzüglich 5%. Nachdem Wien die meisten Fälle hat, ist die Auswirkung besonders stark zu spüren. Aufgrund des

geringen Budgets kommt es nun zu einer Verminderung der Dienstposten, sodass die Qualität der Betreuung darunter leidet. Aus fachlichen Beweggründen entschied sich die Wiener Interventionsstelle nun für die Einschränkung der Betreuung auf die Bezirke 1 bis 15 und 20/22, damit die Qualität der Betreuung weiterhin gesichert bleibt. Nachdem die Interventionsstellen, neben Wegweisung/Betreuungsverbot und der einstweiligen Verfügung, das dritte Standbein des Gewaltschutzgesetzes darstellen, können andere Beratungseinrichtungen nicht einfach die Aufgaben übernehmen. Sie können aufgrund der Datenschutzbestimmungen beispielsweise nicht über jede Wegweisung/Betreuungsverbot informiert werden.

Zudem haben sie selbst zu wenig Kapazitäten. DSA Rosa Logar, Geschäftsführerin der Interventionsstelle Wien hofft nach monatelangen Gesprächen mit den zuständigen Beamten und Ministern, dass sie sich nun beim Finanzminister stark machen.

Quelle: www.interventionsstelle-wien.at, Interview mit DSA Rosa Logar am 03.06.2004

Neustart Wohnhäuser geschlossen! Teilweise Umstieg zu anderen Alternativen

Am 28.5.2004 musste der letzte Bewohner des Neustart-Wohnhauses Neuhofstraße in Linz für Haftentlassene ausziehen. Das Haus bot neun BewohnerInnen, die sich in Betreuung der Haftentlassenenhilfe oder der Bewährungshilfe befanden, für jeweils drei Monate Platz. Eine entsprechende Alternative gibt es laut den MitarbeiterInnen nicht.

Die haftentlassenen Männer und Frauen bekamen innerhalb dieser drei Monate laut Konzept die Chance, einen Grundstein zu setzen und wieder einen Platz in der Gesellschaft zu finden. SozialarbeiterInnen und freie MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe boten unter anderem Beratung über Sozial-

und Arbeitsprojekte, Stärkung der Eigenkompetenz, Hilfestellung bei akuten Krisen und Hilfe bei der Erlangung der Wohnfähigkeit an. Eine ähnliche Wohneinrichtung des Vereins in Wien wurde bereits früher zugesperrt, das Wohnhaus Salzburg schloss gleichzeitig mit dem Linzer seine Pforten.

In einem offenen Brief an die Geschäftsführer des Vereins Neustart (Marko Rosenberg und Wolfgang Hermann) vom 10.5.2004 richteten die MitarbeiterInnen einige Fragen an die Geschäftsführung. So möchten sie beispielsweise wissen, warum diese Häuser gesperrt wurden, ob Subventionen gekürzt worden waren und warum in einem Ö1 Radio-Interview Anfang dieses Jahres die Schließung nicht erwähnt wurde.

In einem Telefoninterview durch die SIÖ-Redaktion mit dem Pressesprecher Andreas Zembaty, dem Geschäftsführer Markus Rosenberg und Herrn Mag. Eisenriegler, der für die Konzeptentwicklung in Linz verantwortlich ist, wurde angemerkt, dass ein Umstieg zu anderen Wohnmöglichkeiten umgesetzt wird. In Linz gibt es nun 21 betreute Wohnungen, die von vier SozialarbeiterInnen im Ausmaß von etwa 100 Stunden pro Woche betreut werden. Die Verträge mit den freien MitarbeiterInnen wurden aufgelöst. Neunzehn dieser Wohnungen sind Kleinwohnungen für eine Person, in zwei Wohnungen können bis zu vier Haftentlassene wohnen. Die Wohnungen stehen je nach Bedürfnis zwischen 6 Monaten und 2 Jahren zur Verfügung. Für Wien ist eine ähnliche Lösung im Laufen, für Salzburg gibt es jedoch keine gleichwertige Alternative. Wohnplätze werden wie auch in anderen Bundesländern bei anderen Trägern zugekauft.

Quelle: Brief der freien MitarbeiterInnen des Wohnhauses Linz, Ansprechpartner: Stefan Mäser, stefan.maeser@gmx.at; Tel: 0699/1054524; Interview Presseprecher Andres Zembaty, Geschäftsführer Marko Rosenberg und Mag. Adalbert Eisenriegler am 03.06.2004

Wozu eine Berufsethik?

Der obds legt einen Diskussionsentwurf für ethische Standards vor, welche österreichweit für SozialarbeiterInnen gelten sollen. DSA Mag. Rudolf Rögner war mit der Erarbeitung des Entwurfs¹ befasst und informiert über die Hintergründe.

DSA Mag. Rudi Rögner

Brauchen wir eine Berufsethik, um uns allen immer wieder aufs Neue einzuschärfen, welche Mission die Sozialarbeit in der modernen Gesellschaft zu erfüllen hat, und jene, welche keine Freude an der Arbeit haben, wieder zu motivieren? Brauchen wir sie, um darzustellen, dass es uns stets um die Werte des Guten und der Gerechtigkeit geht? Brauchen wir sie, um uns unserer Identität zu vergewissern?

Nein. Diese Problemfelder können und müssen meines Erachtens nicht von einer Berufsethik gelöst werden. Die ethischen Standards sind vielmehr notwendig, weil sich Sozialarbeit immer mehr professionalisiert. Sie wird selbstständiger und tritt aus der Kontrolle durch den Arbeitgeber oder durch andere Berufsgruppen allmählich heraus. Immer öfter taucht das Interesse auf, Sozialarbeit in der Form einer selbstständigen Erwerbstätigkeit auszuüben. In dieser Situation soll nun ein neues Regulativ, die „ethischen Standards“ geschaffen werden.

Folgende Überlegungen führten nun zum vorliegenden Entwurf: Zur Frage nach der Motivation in der Sozialarbeit sei festgehalten, dass diese nur sehr selten durch moralische Appelle verbessert werden kann. Ist sie einmal geringer geworden, helfen viel eher der Wechsel in ein anderes Handlungsfeld, Supervision oder eine Berufspause.

Auch zur Darstellung der Werte wie politisches Engagement, Gerechtigkeit, Einsatz für das Gute, kann eine Berufsethik nur beschränkt etwas beitragen. Es besteht hier sehr leicht die Gefahr, dass der Auffassung Vorschub geleistet wird, dass es mit der

Umsetzung dieser Werte auch schon getan sei. Auf diese Art kann leicht übersehen werden, dass der Erfolg in der Sozialarbeit zumeist durch eine kluge Anwendung der Methoden erreicht wird und nicht dadurch, dass eine Intervention gut gemeint war oder mit besonderem Engagement durchgeführt wurde.

Ebenso geht es um die Problematik der ethischen Ideale, wenn wir uns starr an sie klammern, wie es Wolfgang Schmidbauer anschaulich beschrieben hat. In seinem Werk „Alles oder Nichts“² führt er aus, wie Ideale – sobald sie uns beherrschen und nicht mehr diskutiert werden können – nicht zum Gelingen einer Aufgabe führen, sondern dass sie sehr oft destruktive Wirkung entfalten.

Dass wir uns für das Gute im Menschen und für die Gerechtigkeit in der Gesellschaft einsetzen, ist nicht unbedingt eine Besonderheit der SozialarbeiterInnen, sondern dies gehört auch zum Selbstverständnis vieler anderer Berufe. Wer engagierte LehrerInnen, ÄrztInnen oder Feuerwehrleute fragt, wird als Antwort erhalten, dass ihnen diese Werte ebenfalls wichtig sind.

Was Sozialarbeit ist, und was SozialarbeiterInnen tun, wurde bereits in anderen Dokumenten des obds festgehalten. 1996 wurde das „Berufsbild“³ beschlossen, 2003 „Standards zur Qualitätssicherung“ und laufend wird die „Beschreibung der Handlungsfelder“ aktualisiert. Somit ist über die Identität unseres Berufs viel Wichtiges bereits gesagt. Und was der Verband dafür leisten kann und will, kann in seinem Programm nachgelesen werden.

Der ifsw, der internationale Berufsverband der SozialarbeiterInnen hat in seiner Berufsethik

einen weiter gefassten Ansatz gewählt. Hier beinhaltet das Dokument auch die Definition der Sozialarbeit, bringt ausführliche Verweise auf die UNO-Konventionen zu den Menschenrechten und beschreibt die elementaren Werte der Sozialarbeit. Wenn dieser neue Entwurf im Oktober 2004 bei der weltweiten Konferenz in Australien beschlossen wird, hat er auf Grund der Mitgliedschaft des obds im ifsw auch für Österreich Bedeutung. Eine Überlegung ist nun die: Wenn die Werte der Sozialarbeit bereits in der internationalen Ethik abgehandelt sind, muss dies nicht in der nationalen eins zu eins wiederholt werden.

Um das, wofür eine Ethik gut ist, zusammenzufassen, eignet sich ein Zitat von Robert Musil: „Es würde ein nützlicher Versuch sein, wenn man den Verbrauch an Moral, der (welcher Art sie auch sei) alles Tun begleitet, einmal auf das Äußerste einschränken und sich damit begnügen wollte, moralisch nur in den Ausnahmefällen zu sein, wo es dafür steht, aber in allen anderen über sein Tun nicht anders zu denken wie über die notwendige Normung von Bleistiften oder Schrauben.“⁴

Welchem Denkansatz verdankt sich nun der vorliegende Entwurf? Zunächst jenem der Menschenrechte, und dann als weitere Ausdifferenzierung desselben dem Ansatz des KonsumentInnenschutzes⁵. In diesem Rechtsbereich werden Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb deren sich der freie Verkehr zwischen LeistungserbringerIn und KundIn abspielt. Eine ehrliche Firma wird in der Arbeit für einen ehrlichen Kunden im Normalfall das Konsumentenschutzgesetz nicht anwenden müssen. Vielmehr soll

dieses Gesetz nur Missbräuchen vorbeugen. Es soll die „schwarzen Schafe“ aussieben und auf diesem Weg Vertrauen in die Tätigkeit der Unternehmen ermöglichen.

Eine ähnliche Funktion ist auch bei unserem Entwurf beabsichtigt, und deshalb wird auch er im funktionierenden Arbeitsalltag im Hintergrund bleiben. Es werden die Rechte der KlientInnen benannt, welchen auf der anderen Seite Pflichten der SozialarbeiterInnen entsprechen. Auf diese Festlegungen sollen sich KlientInnen auch berufen können. Wer über die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht bei den PsychotherapeutInnen Bescheid weiß, dem fällt es leichter, in der Therapie-Sitzung ehrlich zu sein. Auch wenn bekannt ist, dass der behandelnde Arzt sich regelmäßig fortbildet, können wir ihm eher vertrauen. Ähnlich geht es uns, wenn wir die Bestimmungen über die Gewährleistungspflicht der Firma des Handwerkers in der eigenen Wohnung kennen. Diese Verlässlichkeit möchte der vorliegende Entwurf unterstützen.

Es wurden für den Entwurf die Ethikentwürfe anderer Länder und Berufsgruppen durchgesehen. Innerhalb dieser ist der vorliegende einer der knappsten. Intendiert wurde, alle Regelungen aufzunehmen, welche im Berufsalltag eine Rolle spielen. Neu erfunden wurden keine. Weiters wurde darauf verzichtet, mittels ethischer Standards gleich auch die Existenz des Berufsverbands absichern zu wollen, indem normiert würde, dass sich alle SozialarbeiterInnen seinen Zielen verpflichtet fühlen sollen.

Der Entwurf stellt eine Liste von Pflichten dar, jener Verhaltensweisen, welche zu den beruflichen Selbstverständlichkeiten gehören. Es geht hier um Rahmenbedingungen, welche die äußere Grenze darstellen. Wenn es nun in Zukunft ein Berufsgesetz gibt, könnten zuwiderhandelnde SozialarbeiterInnen belangt werden. Eine Belangung kann aus einer

Ermahnung bestehen oder bei schwerwiegenderen Verstößen zu einer gewissen Ersatzleistung oder Sanktion auffordern und im äußersten Fall zum vorübergehenden Entzug der Berufsberechtigung führen. Im derzeitigen Entwurf sind diese Sanktionsmöglichkeiten aber nicht vorgesehen. Der Entwurf soll bei der Generalversammlung im Oktober 2004 in Salzburg beschlossen werden. Der Verband ist sehr an einer regen Diskussion und am Einlangen vieler Wünsche, Beschwerden und Anregungen interessiert.

DSA Mag. Rudolf Rögner ist stv. Vorsitzender des obds Wien, arbeitet bei der Schuldnerberatung.

¹ In www.sozialarbeit.at findet sich der volle Text und ein Diskussionsforum.

² SCHMIDBAUER Wolfgang: Alles oder nichts. Über die Destruktivität von Idealen, Reinbeck bei Hamburg 1987.

³ Alle Dokumente finden sich unter www.sozialarbeit.at

⁴ MUSIL Robert: Der Mann ohne Eigenschaften, Reinbeck bei Hamburg 1987.

⁵ vgl. PANTUCEK Peter: Ethik statt KlientInnenrechte? Vortrag bei der Bundestagung des obds 2000, in: Sozialarbeit in Österreich 4/00, Seite 18-19, oder: www.pantucek.com

TIPPS – MAGAZIN

Online-Beratung – Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern

Ergebnisse eines 2 jährigen Projektes von Hilfen durch Beratungsfachkräfte im Internet Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.: € 13,50 Bke-Bücherservice; Hernstr. 53, 90763 Führth Deutschland

Lern CD

Digitaler Leitfaden für werdende Väter

Sowohl online als auch über die CD-R bekommen Väter Hilfe, um mehr Zugang zu ihrem Säugling zu bekommen. Die Do's und Dont's im Umgang mit einem Baby.

www.junge-vaeter.at

BM für soziale Sicherheit und Generationen
01/ 71100/ 3445

Erster Masterstudiengang für Sozialarbeit des
fh campus wien in Kooperation mit der Fachhochschule
Braunschweig:

SOZIALMANAGEMENT

Zielgruppe: Diplomsozialarbeiter/innen mit Berufspraxis

Form: betreutes Fernstudium

Dauer: mindestens 4 Semester

Akademischer Abschluss:
Master of Social Management (MSM)

Weitere Informationen unter:
www.fh-campuswien.ac.at

Anmeldung: ab sofort unter:
sozialmanagement@fh-campuswien.ac.at

bezahlte Anzeige

Jugendliche als Zielgruppe von Gewaltprävention

Reflexionen zu einem Liebling der Sozialpädagogik



Dr. Ingo Bieringer

Als im Mai 1997 irgendjemand via Internet „Chaostage in Salzburg“ ankündigte, ist etwas Einmaliges in Bewegung geraten. Über 1.000 PolizistInnen wurden aus ganz Österreich zusammen gezogen, um die Stadt und ihre erschrockenen BürgerInnen vor den vermeintlichen Horden wütender Punks zu schützen. Und tatsächlich: nichts ist passiert! Ein Streetworker zog damals den lakonischen Vergleich: stellt man einen Polizisten vor eine Bank, so lässt sich diese Maßnahme am Abend, nachdem die Bank *nicht* überfallen wurde, als erfolgreich loben. Der Polizeieinsatz könnte demnach getrost als eine erfolgreiche Intervention in Sinne der Gewaltprävention bezeichnet werden.

Anlassfälle wie dieser, die in der Regel Panik auslösen bzw. mittels derer Panik geschürt wird, führen dazu, dass Verdächtige, potenzielle Täter(gruppen) definiert und zur Zielgruppe von Prävention (und Intervention) erklärt werden. In diesem Beispiel war das Objekt bald „die Jugend“ schlechthin.

Eine Eskalationsdynamik wurde in Gang gesetzt. Nicht nur dieses Beispiel fordert dazu auf, Reflexionen über das anzustrengen, was gemeinhin als Gewaltprävention bezeichnet wird.

Konfliktverständnis und Gewaltprävention

Bereits bei der theoretischen Einschätzung dessen, was ein (sozialer) Konflikt ist, werden Differenzen deutlich, die in der Folge auch in Präventionskonzepten zum Ausdruck kommen. Verkürzt zusammengefasst: In der Tradition eines konservativen Konfliktverständnisses, in der soziale Konflikte als Anomalien verstanden

werden, gilt es, Konflikte zu vermeiden. In diesem Verständnis meint Gewaltprävention häufig Disziplinierung, Kontrolle, Überwachung, „Schließung“, und Abwehr. Diese Aufgaben sollen vom Staat, insbesondere der Exekutive, aber auch von der Sozialarbeit und Sozialpädagogik übernommen werden.

In einem anderen Verständnis wird davon ausgegangen, dass Konflikte Bestandteile des Sozialen sind, wenn nicht gar gesellschaftlichen Wandel und Fortschritt fördern (können). Konflikte sind demnach kennzeichnend für offene, pluralistische Gesellschaften und Demokratie. Konflikte beinhalten immer Chancen *und* Gefahren. Zentral ist hier die Annahme, dass nicht das Bestehen von Konflikten das Problem sei, sondern der *Umgang* damit. Gewaltprävention in diesem Konfliktverständnis meint häufig Verhandlung, Öffnung, Arbeit mit und an Differenzen sowie Abbau von Machtungleichheiten.

Und die Sozialarbeit?

Es ist eine Binsenweisheit, dass Sozialarbeit in einem ambivalenten Spannungsverhältnis zwischen Kontrolle und Hilfe tätig ist. Dies betrifft insbesondere auch den Auftrag zur Gewaltprävention. Zwischen Einzelfallhilfe und dem politischen Mandat gilt es immer wieder, Formen der Intervention zu (er)finden. In Zeiten eines galoppierenden Neoliberalismus sollte diese Debatte neu aufgerollt werden.

Sozialarbeit sieht sich in ihrem Selbstverständnis – v.a. in Abgrenzung gegenüber Organen des staatlichen Gewaltmonopols – gelegentlich gerne als „Gegenüber

zur Gewalt“. Das Verhältnis der Sozialarbeit zu Gewalt ist jedoch ambivalenter: Während auf der einen Seite das Einschreiten des Gewaltmonopols etwa im Sinne des Opferschutzes bei Gewalt im sozialen Nahraum wünschenswert ist (das Gewaltschutzgesetz ist hier eine wichtige Errungenschaft), ist Sozialarbeit immer wieder auch mit den Schattenseiten eben dieses Monopols konfron-



tiert. Letztlich aber können Sozialarbeit und Schule auf das Gewaltmonopol des Staates zurückgreifen. Dass dieses Gewaltmonopol *auch* eine zivilisatorische Errungenschaft ist, wird in aktuellen Diskussionen über die Privatisierung von Kontroll- und Sanktionsleistungen deutlich.

Prävention kann auch zunehmende Überwachung des Privaten bedeuten. Man muss davon ausgehen, dass die Dynamiken des

Gewalt-Diskurses vor Einrichtungen der Sozialpädagogik nicht Halt machen. Nimmt Sozialarbeit ihr politisches Mandat ernst, ist auch ständige kritische Selbstreflexion erforderlich.

Zum Beispiel: die Schule

Analysen zum Trotz, wonach Schule und Familie immer mehr an Sozialisationsrelevanz einbüßen, ist die Schule als sozialer Lernraum für Jugendliche immer noch ein zentraler. So spielt sie auch beim Thema Gewalt nach wie vor eine wesentliche Rolle.

In einer Hauptschule im Land Salzburg gibt es vier „Schwerpunkte“: den EDV-Schwerpunkt, den Sport-



Schwerpunkt, den musisch-kreativen Zweig und einen weiteren. Der „weitere“ ist nicht näher explizit definiert. Die SchülerInnen dieser Klasse, aus sozial benachteiligten Familien, z.T. mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, sind in einer „Integrationsklasse“ zusammengefasst, ohne dass institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Integration in diesem Verständnis meint Separation *innerhalb* einer

Dominanzkultur. Die SchülerInnen internalisieren diese negative Identität nach kurzer Zeit. Problemlagen verschärfen sich, zu den individuellen kommen gruppenspezifische Probleme hinzu. Die Klasse wird ihrem Ruf immer wieder gerecht. Schließlich werden die Probleme als Disziplinprobleme thematisiert. Die Klasse wird zum Ziel von Gewaltprävention erklärt und die Sozialpädagogik auf den Plan gerufen. Wenig später spiegelt sich diese Dynamik auch auf der institutionellen Ebene wider: die LehrerInnen der „weiteren“ Klasse werden im Kollegium als „ständige Jammerer“ bezeichnet. Während einer Konferenz wird angekündigt, ihnen einen Aufkleber auf ihre Sitzplätze zu kleben: „Nicht-Raunzer-Zone“. Die Aufspaltung in eine Sonnen- und Schattenseite, zwischen Dominanzkultur und der „weiteren“, ist vollzogen. Es gibt in diesem Beispiel neben den VerliererInnen auch Profiteure des Gewalt-Diskurses.

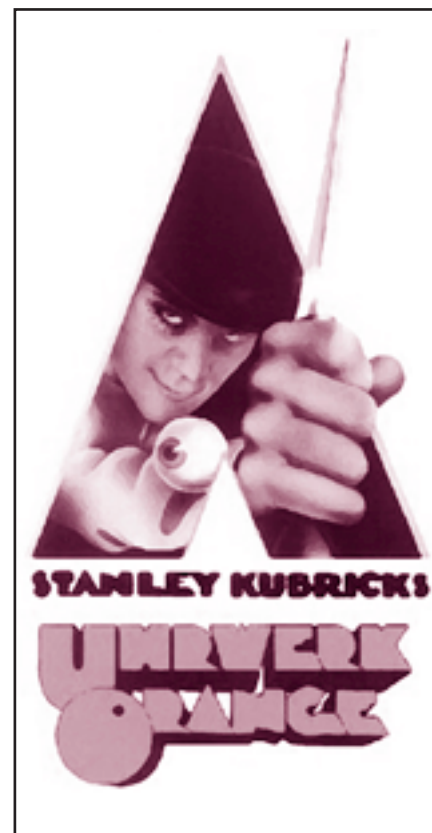
Zentral scheint die Frage, ob Sozialpädagogik ihre Verantwortung hinsichtlich Gewaltprävention reflektiert und ihr (zumindest in diesem Beispiel) widerstehen kann/möchte bzw. unter welchen Bedingungen sie sich bereit erklärt, präventiv zu arbeiten. Oder könnte Sozialpädagogik auch einer der Profiteure des Gewalt-Diskurses sein?

Resümee

Potenzielle Täter direkter Gewalt sind bekannt: Erwachsene und Männer, in erster Linie in dieser direkten Kombination – erwachsene Männer. Direkte Gewalt ist durch kulturelle Gewalt legitimiert. Zu nennen sind in erster Linie Sexismus, Rassismus, Adulthood, Heterosexismus, Bodyismus. Tritt Gewaltprävention als Disziplinierung auf, bleiben diese Verhältnisse meist ausgeblendet. Die gesellschaftspolitischen Gehalte und Grundlagen von Gewalt werden dabei nicht nur nicht dargestellt, sondern durch ihre Leug-

nung verfestigt – mächtig ist, was *nicht* gesagt wird.

So ist etwa über die Kleidungsverordnung an der Hauptschule Ohlsdorf viel diskutiert und geschrieben worden. Jedoch wurde das Phänomen kaum hinsichtlich seiner gesellschaftspolitischen Dimensionen beleuchtet – eine massive und weitreichende Einschränkung jugendkultureller



Ausdrucksformen durch Erwachsene. Erwachsene haben im Sinne der Prävention Grenzen gesetzt. Ohne Grenzen zu achten. Detail am Rande: Neben „nicht angemessenen Kleidungsstücken“ wurden ebenso einstimmig „gewaltverherrlichende Aufdrucke“ auf T-Shirts untersagt.

Der Begriff Gewaltprävention suggeriert, dass es eine gewaltfreie Normalität gäbe, eine gesellschaftliche Mitte, welche sich als gewaltfreier gesellschaftlicher Raum versteht. Damit verbunden ist die Vorstellung, dass gesellschaftliche Ränder (welchen Gewalt unterstellt wird), in die Mitte geholt, integriert werden. Sozialarbeit/

Standards

Titel

Themen

News

Sozialpädagogik als integrative Arbeit erfüllt damit einen politischen Auftrag, der seinerseits gewalthältig sein kann. Selbst der Appell, den vermeintlichen zivilisatorischen Standard auf Gewaltverzicht einzuhalten, kann demnach zumindest aggressiv sein. Dagegen steht die Auffassung, dass Gewalt in der Moderne ubiquitär sei. Der Prozess der Zivilisation ist bezüglich der Gewaltfrage keineswegs abgeschlossen. „Frieden“ ist kein je erreichter Zustand, sondern ein ständiger Prozess der zivilisatorischen Annäherung an ein Ideal.

Der vermeintliche zivilisatorische Konsens auf Gewaltverzicht bemisst sich vor allem auch am Umgang des staatlichen Gewaltmonopols und anderer (halb)staatlicher Einrichtungen (also auch der Sozialarbeit) mit Dominanzverhältnissen und Menschenrechten. Werden Menschenrechte verletzt oder zum Vorteil einer Dominanzkultur halbiert, entsteht Verunsicherung oder auch Zynismus bezüglich der Illegitimität

direkter wie kultureller Gewalt. Die Missachtung bzw. Verletzung von Menschenrechten spiegelt sich – das erleben wir tagtäglich – unter Jugendlichen und in Einrichtungen der Jugendarbeit wider. Menschenrechtsarbeit ist demnach ein wesentliches Element primärer Gewaltprävention im Sinne einer politischen Sozialpädagogik. Eine solche Sozialpädagogik versteht sich hinsichtlich Gewaltprävention nicht als Form der Disziplinierung, sondern als Konfliktbearbeitung unter Berücksichtigung und Miteinbeziehung politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse. Möchte Politik Grundlagen für Gewaltprävention leisten, muss Sozial- und Integrationspolitik auf die konsequente Verankerung von Rechten und die Schaffung von Strukturen im Sinne der Gleichbehandlung zielen. Sozialpädagogik sollte ihr politisches Mandat diesbezüglich frecher vertreten, auch und gerade in Zeiten, in denen Konzepte zunehmend durch Sparschweine ersetzt werden.



Dr. Ingo Bieringer, Soziologe und Pädagoge, Mitarbeiter im Friedensbüro Salzburg.
Arbeitsschwerpunkte: Konfliktbearbeitung, Gewaltprävention, Rassismus, Männlichkeit und Gewalt. Publikation u.a.: Männlichkeit und Gewalt. Konzepte für die Jungenarbeit (gem. hgg. mit Edgar Forster und Walter Buchacher), Opladen 2000

Kontakt:
Friedensbüro Salzburg
Platzl 3, 5020 Salzburg
friedensbuero.salzburg@aon.at
www.friedensbuero-salzburg.at



3-Jährige Weiterbildung im ÖAGG

Erweitern Sie Ihre persönliche und therapeutische Kompetenz durch die Integration kreativer Medien in Ihr Arbeitsfeld. Die Methode arbeitet mit Übergängen von einem Medium zum anderen, aktiviert durch ihre Vielfalt alle Sinne und eröffnet somit neue Zugänge zu persönlichen Problem- und Konfliktlösungen.

Einführungsseminar Wien:

09.10.-10.10.2004

Kosten: EURO 218,-

Anmeldeschluß:

15. September 2004

Nähere Informationen:

Thomas Mayr, Tel.: 01/504 46 37

e-mail: Thomas-Mayr@chello.at

web: http://oeagg.at/w_kunst.htm

www.kunsttherapie.oeagg.at

bezahlte Anzeige

SCHWERPUNKT-Buchtipps

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (Hrsg.)
30 Jahre Frauenhausbewegung in Europa
Dokumentation zur Tagung
1. Auflage 2004, 138 Seiten, brosch., EUR 14,90
www.milena-verlag.at

Arbeitsgruppe Migrantinnen und Gewalt (Hrsg.)
Migration von Frauen und strukturelle Gewalt
1. Auflage 2003, brosch., 238 Seiten, EUR 18,90
www.milena-verlag.at

Rosa Logar, Ute Rösemann, Urs Zürcher
Gewalttätige Männer ändern (sich)
Auflage 2002, 191 Seiten, kartoniert, EUR 24,90

Siegfried Lamnek und Ralf Ottermann
Tatort Familie
Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext
194 Seiten, Leske + Budrich, Opladen 2004,
EUR 17,40

Gewalt als Alltagsphänomen in den sozialarbeiterischen Praxisfeldern

Mag. Harald Burgauner

Gewalt ist ein Phänomen, das uns alle angeht und in der alltäglichen Praxis von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Dauerthema ist. Die Definitionen von Gewalt und die Diskussion um die verschiedenen Gewaltformen sollen einen Einstieg in die Thematik ermöglichen. Im zweiten Schritt wird Gewalt mit gängigen Bildern von Männlichkeit in Verbindung gesetzt, denn Gewalt ist kein geschlechtsneutrales Phänomen. Die Ambivalenz zwischen schamlosen Darstellungen von Gewalt und ihrer gleichzeitigen Tabuisierung verdeutlicht, wie das Schweigen Gewalt begünstigt. In einem Ausblick auf mögliche Veränderungen soll versucht werden, den Bogen zur Praxis der Leserinnen und Leser zu spannen.

Gewalt ist ...

In der Literatur zum Thema Gewalt werden heute üblicherweise folgende Gewaltformen aufgelistet:

- **physische Gewalt**
- **sexuelle Gewalt**
- **psychische Gewalt**
- **strukturelle Gewalt**

Gewalt wird außerdem aus der Perspektive der betroffenen Gewaltopfer definiert. Hierbei werden meist in dieser Reihenfolge: Kinder, Frauen, Männer genannt. Auf der Seite der Täter werden zuerst Männer, männliche Jugendliche, Frauen und Kinder genannt. Wenn wir noch einmal zu der Aufzählung von oben zurückkehren, dann lassen sich daran folgende Überlegungen anschließen:

Physische Gewalt lässt sich relativ kurz und klar definieren: „Gewalt“ meint jede Verletzung der körperlichen Integrität einer

Person durch eine andere. Einigkeit herrscht weitestgehend auch darüber, dass dies auch die Androhung des verletzenden Verhaltens inkludiert. Manchmal findet man/frau es unter „psychischer Gewalt“ subsumiert.

Sexuelle Gewalt meint alle jene sexualisierten Handlungen, die ohne reife Zustimmung der oder des Anderen erfolgen, dies inkludiert auch manipulierende Handlungen, speziell in Abhängigkeitsverhältnissen, die dem Opfer scheinbare Entscheidungsfreiheit gewähren. Die Sexualisierung dient der Verschleierung, dass es sich um Gewalt handelt. Man denke an die Bedeutung des Wortes: VerGewaltigung.

Diese beiden Gewaltformen sind in den modernen europäischen Strafprozessbüchern durch klare Delikte und Tatbestände ausformuliert.

Psychische oder auch seelische Gewalt ist bereits um Vieles schwerer in kurze Worte zu fassen. Das Kinderschutzzentrum Salzburg hat sich in einem Projekt dieser Gewaltform gewidmet. Gabriela Benzoni hat dieses Projekt in einer Broschüre für das BMSG zusammengefasst. „Seelische Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Erziehung – Leitfaden für Beratung und Elternbildung“ (erhältlich beim BMSG und www.kinderschutzzentrum.at) ist eine Auflistung von Verhaltensweisen und Unterlassungen, von denen hier nur die Überschriften übernommen werden: Ablehnung der Person, Isolierung, Demütigung, Bedrohung, Vertrauensbruch, Nichtbeachtung, Überforderung, Erpressung, Zwang, Verunsicherung, Mangel an Anregung und Zuwendung, Behinderung der Entwicklung zur

Selbstständigkeit. Anhand dieser Liste an Verhaltensweisen wird deutlich, wie weit reichend damit die Definition von Gewalt wird. Für massiv physisch gewaltbereite Menschen ein breites Spektrum, um sich als „Opfer“ zu sehen und zu deklarieren; und ein breites Spektrum, in dem Opfer ihre „Täterseiten“ entdecken können. Strukturelle Gewalt meint die Bedingungen, die eine Gesellschaft schafft und aufrechterhält, um Machtstrukturen zu festigen. Als Beispiel sei die unterschiedliche Wertschätzung der Arbeit von Frauen und Männern angeführt. Strukturelle Gewalt verstehe ich als „eingefrorenes Verhalten“ von körperlicher und seelischer Gewalt, wie sie in den vorherigen Punkten aufgelistet sind.

Die Verwendung des Begriffs „Gewalt“ für diese beiden letzteren Verhaltenformen dient meines Erachtens dazu, sie als Mittel zum Machtmissbrauch abzulehnen. In der konkreten psychosozialen Arbeit gegen Gewalt im engeren Sinne sind diese Definitionen wenig hilfreich. In jedem Fall geben wir dem klaren Benennen von Sachverhalten und den Handlungen der beteiligten Personen den Vorzug. In diesem Sinne ist der oben genannte Leitfaden eine gute Unterstützung für Praktikerinnen und Praktiker.

VERHALTEN WIRD DANN VERÄNDERBAR, WENN ES WAHRGENOMMEN UND BENANNT WIRD.

Es ist von Bedeutung, was als „Gewalt“ definiert wird, und wem die Definitionsmacht zugestanden wird. Der Anspruch, „Gewalt ist alles das, was jemand als Gewalt

empfindet“, ist der Versuch, die Macht zur Definition von „Gewalt“ an die Opfer zurückzugeben. Letztlich wird im Streit um die Definitionen von „Gewalt“ die Verquickung von Gewalt und Macht deutlich. Manche Gewaltdefinitionen erstrecken sich über viele Seiten und das macht deutlich, dass wir es hier mit einem Begriff zu tun haben, der auch im theoretischen Diskurs über Grenzen geht. Das ist eine der wesentlichen Eigenschaften von Gewalt: das Verletzen von Grenzen.

In diesem Beitrag soll der Ausblick auf diese Auseinandersetzung deutlich machen, wie sehr das klare Benennen, dessen was gemeint ist, für die Praxis von Relevanz ist. Solange sich der Diskurs um die Definition von Gewalt im Theoriefeld verschiedener Disziplinen bewegt, können verschiedene Definitionen im Zweifelsfall auch nebeneinander verwendet werden. Im Praxisfeld sind jedoch Interventionen gegen und Prävention von Gewalt von der eindeutigen Verständlichkeit der Akteurinnen und Akteure abhängig. Ein Beispiel aus dem Jugendwohnbereich soll dies verdeutlichen:

Eine Betreuerin in einer sozialpädagogischen Wohngruppe für Kinder und Jugendliche interveniert, weil ein Zwölfjähriger einen etwas kleineren Mitbewohner an die Wand drückt und im Begriff ist zuzuschlagen, als sie gerade hinzukommt. Auf ihre klaren Worte: „Markus, hör auf. Das ist Gewalt, die wir hier nicht dulden.“ Antwortet

der kleine Mann schnell: „Nein, das ist nicht Gewalt, ich wehr mich nur! Er hat angefangen, er hat mich beleidigt.“ Die Intervention der Kollegin sollte an dieser Reaktion nicht scheitern, was sie jedoch in der Reflexion berichtete: „Meine Irritation auf diese Antwort war so groß, dass ich für einen Moment glaubte, ich wäre nicht richtig, als sähe ich das einfach falsch. Als müsste ich ihn gewähren lassen.“

Dieses Beispiel macht deutlich, wie schnell und automatisiert Täter die Definition dessen, was sie machen, an sich ziehen und ihre Handlungen umdeuten. Sie verharmlosen ihre Taten und delegieren die Verantwortung an das Opfer oder an äußere Faktoren (z.B. Alkohol). Besonders aus Nachbesprechungen von Gewaltsituationen ist das Phänomen bekannt. Es ist ratsam, immer wieder aufs Neue genau darauf zu achten, was wer genau tut, bzw. gemacht hat. Aus der Praxis der Beratung und Therapie von Opfern und Gewalttätern hat sich heraus kristallisiert, dass ein deliktzentriertes Vorgehen und damit einer phänomenologischen Definition von Gewalt der Vorzug zu geben ist. Umfassendere Definitionen von Gewalt bieten den Rechtfertigungsstrategien der Täter Anknüpfungspunkte.

In diesem Exkurs zu Gewaltdefinitionen soll deutlich werden, wie sich eine zu weit gefasste Definition von Gewalt auf die pädagogische, soziale, psychologische und therapeutische Arbeit im Einzelfall eher verwirrend als klärend aus-

wirken kann. Als Auseinandersetzung mit dem theoretischen Hintergrund der Arbeit ist die Diskussion sehr wertvoll.

Männerrollen und Männlichkeiten

Die Fähigkeit Gewalt auszuüben, ist integrativer Bestandteil von dominanten Männerrollen fast aller Kulturen. Die Rolle des Mannes als Beschützer von Frauen, Kindern und Alten inkludiert, dass dies mittels Gewalt zu geschehen hat. Männern, die dieses Verhalten ablehnen, wird sehr schnell die Männlichkeit als solche abgesprochen. Eine Realität, mit der sich auch heute noch junge Männer, die sich für den Zivildienst entscheiden, konfrontiert sehen. Ein Mann muss sich wehren können und andere beschützen, das gilt als Attribut von Männlichkeit. Gewalt auszuüben gilt als „männliche Fähigkeit“ und wird in vielen Fällen auch eingefordert. Die Frage zu klären, zu welchem Anteil es sich hierbei um angeborenes oder erlerntes Verhalten handelt, ist mühselig. Zu dieser Auseinandersetzung ist für mich folgende Überlegung interessant: Wenn genetisch determiniertes Verhalten, das in der Säuglingsforschung gut zu beobachten ist, verlernt werden kann, warum sollte das nicht auch bei jedem anderen Verhalten möglich sein? Aus der Arbeit mit gewalttätigen Männern weiß ich, dass jeder Gewalttat eine Entscheidung vorangeht.

Selten wird nach der Funktion die-



ser Fähigkeit gefragt. Gewalt erfüllt für den Ausübenden eine innerpsychische Funktion. Niemand investiert so viel Energie in ein „sinnloses“ Verhalten. Was sind diese Funktionen der Gewalt in den Geschlechterrollenidentitäten von Männern? Wer Gewalt ausübt, vermittelt seiner Umwelt den Eindruck von Handlungskompetenz, Stärke, Überlegenheit, Macht, Sicherheit, Mut, Zorn, Wut, Durchsetzungsvermögen und Ähnliches mehr. Dies sind alles Eigenschaften, die mit traditionellen Männerrollen im Einklang sind. Gewalt erfüllt also für den Ausübenden die Funktion, ein ganz bestimmtes Selbstbild zu vermitteln und erst gar nicht die Vermutung aufkommen zu lassen, dass es auch anders sein könnte. Weiters ist Gewalt durch ihre grenzüberschreitende Eigenschaft ein Delegationsverhalten:

Delegiert werden alle jene Befindlichkeiten, die unerwünscht sind: Unfähigkeit zu handeln, Schwäche, Unterlegenheit, Ohnmacht, Unsicherheit, Angst, Hilflosigkeit, ... Eigenschaften, die eher traditionellen Frauenrollen zugebilligt werden. Im Geschlechterverhältnis kann Gewalt also eindeutig als Verhalten zur Herstellung und Stabilisierung von traditionellen Klischees von Männer- und Frauenbildern identifiziert werden. Der Preis, den Frauen, Kinder und Männer, die Opfer dieser Dynamik werden, bezahlen, ist hinlänglich bekannt.

Die Täter haben von diesem Verhalten einen kurzfristigen Gewinn durch die Aufrechterhaltung ihrer brüchigen Identität und müssen spätestens mittelfristig immer wieder auf dieselben Mittel zurückgreifen. Vergessen – auch von ihnen selbst – ist der Preis der emotionalen Einsamkeit, eingeschränkten Selbstwahrnehmung, Unfähigkeit Konflikte auszutragen, und eine weitere lange Liste an Einschränkungen, die jenen der Opfer nicht unähnlich sind. Das sagt den Männern niemand, denn

wer sagt denn einem kleinen Jungen, dass er auch Angst haben darf? Jedenfalls sehr selten ein Mann. Noch seltener erlebt er einen Mann, der Angst hat.

Tabu und Schamlosigkeit

Die alltägliche Gewalt im sozialen Nahraum ist auch heute noch ein Tabu. Wenn jedoch darüber gesprochen wird, dann werden sehr oft alte Klischees bedient: „Ein Scheit alleine brennt nicht.“ „Männer, die gewalttätig sind, waren früher selber Opfer.“

Andererseits werden wir täglich auf schamlose Weise mit grausamsten Darstellungen von Gewalt überflutet, ob sie nun fiktiver Natur sind, oder es sich um reale Bilder des Grauens handelt. Die aktuelle Flut von Kriegsbildern muss hier nicht kommentiert werden. Dadurch stumpfen wir einerseits ab und gleichzeitig steigt die Sensibilität für die Gewalt in unserer Nähe. Gewalt verunsichert. Diese Irritation kann dazu führen, dass darüber gesprochen wird, dann schafft dies die erste Voraussetzung zur Veränderung.

Veränderungen

Veränderung eines Verhaltens ist erst dann möglich, wenn es wahrgenommen und als unerwünscht benannt wird. Das ist auch bei Gewalt nicht immer selbstverständlich. Es wird immer noch von der „g'sunden Watschen“ gesprochen, die dann zu rechtfertigen sei, wenn es eben „nicht mehr anders geht“. Gewalt zu beenden und verändertes soziales Verhalten zu fördern erfordert Mut, Klarheit und auch das Wagnis/Ohnmacht einzugestehen. Besonders in der geschlechtsspezifischen Pädagogik liegen viele Chancen zur Veränderung, denn die Zunahme der Brutalität der Gewalt von jugendlichen Männern ist meines Erachtens auch darauf zurückzuführen, dass sie sich selbst überlassen werden. Manche meinen, es

sei notwendig. Ich will es als Frage formulieren: Wie würde es sich auswirken, wenn vermehrt Männer in den pädagogischen und sozialen Bereichen tätig werden?

Verwendete Literatur und Leseempfehlungen:

Täterarbeit – ein Beitrag zum Opferschutz. Hrsg. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1999

Endlich selbstbewusst und stark – Gewaltpädagogik nach dem Hamburger Modell. Burkhard Oelmann; Joachim Lempert, (OLE Verlag, 2000)

Mythos Mann. David D. Gilmore (dtv sachbuch, 1993)

Handbuch der Gewaltberatung. Männer gegen Männer-Gewalt Hrsg. (OLE Verlag, 2002)



Mag. Harald Burgauner, (Jg. 1965) Südtiroler (I), Gewaltberater/Gewaltpädagoge, Studium der Rechtswissenschaften, Psychologie, Pädagogik in Mailand und Innsbruck. 1993 Mitbegründer der Männerberatungsstelle MANNES-BILDER, Innsbruck. 1999 Mitarbeiter der Beratungsstelle MÄNNER GEGEN MÄNNERGEWALT, Salzburg. Freie Seminar- und Fortbildungstätigkeit zu den Themen Männer, männliche Jugendliche und Gewalt. Verheiratet.

Bewährungshilfe wirkt

Die Betreuung von Sexualstraftätern in NEUSTART

Dr. Elisabeth Grabner-Tesar

1) Leistungsangebote von NEUSTART:

NEUSTART arbeitet mit Menschen, die als Täter oder Opfer von Kriminalität betroffen sind. Opfer von Straftaten finden Unterstützung bei der Bewältigung der oft traumatischen Folgen und vielfältigen Problemlagen einer Gewalttat.

Die Täter, Menschen also, die Straftaten begangen haben und die vom Gericht an NEUSTART zugewiesen wurden, oder Einrichtungen von NEUSTART freiwillig aufsuchen, erhalten psychosoziale Hilfestellungen, um ihr Leben rückfallfrei gestalten zu können.

Zu den Leistungsangeboten von NEUSTART zählen u.a. Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe und diversionelle Maßnahmen wie der Außergerichtliche Tatausgleich, die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen und die Vermittlung von Schulungen und Kursmaßnahmen oder die Betreuung durch die Bewährungshilfe im Rahmen einer diversionellen Erledigung.

Die Verbrechenopferhilfe zählt zu den jüngsten Angeboten von NEUSTART.

2) DIE ARBEIT mit SEXUALSTRAFTÄTERN in der Bewährungshilfe:

Die Maßnahme einer Betreuung durch die Bewährungshilfe wird vom Gericht in Zusammenhang mit einer bedingten Verurteilung oder einer bedingten Entlassung aus der Straftat - meist für die Dauer von 3 Jahren - angeordnet. Die Betreuung von Sexualstraftätern stellt die BewährungshelferInnen vor große Herausforderungen. Sie erfordert spezifi-

sches Fachwissen und differenzierte, auf die jeweiligen Problemlagen der einzelnen Tätergruppen abgestimmte Betreuungskonzepte. Aus diesem Grund befasste sich im Jahr 1999 eine Projektgruppe mit den besonderen Problemlagen der vom Gericht an NEUSTART zugewiesenen Sexualstraftäter. Diese zwar quantitativ kleine Gruppe erfordert auf Grund ihrer besonderen Problematik (Tatfolgen, Gefährlichkeit,...) große methodische Sorgfalt.

In die Untersuchung wurden alle mit Stichtag 31.1. 99 österreichweit in Bewährungshilfe-Betreuung befindlichen Klienten aufgenommen, welche mindestens einmal wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden waren. Zum Projektzeitpunkt wurden in der Bewährungshilfe 243 Sexualtäter betreut, sie stellten 3,9% aller Bewährungshilfe-Klienten dar. Von allen in Österreich verurteilten Personen sind ca. 1% Sexualstraftäter. Ausgehend von dem Wissen über die verschiedenen Hintergründe und Erscheinungsformen von Sexualdelikten, war es ein Ziel der Projektarbeit, die Sexualtäter in ihren Unterschieden wahrzunehmen, zu beschreiben und entsprechende Betreuungsschwerpunkte zu formulieren. Das Ergebnis der Projektarbeit brachte eine entsprechende Klassifizierung der Sexualstraftäter in Untergruppen. Weiters wurden konkrete Betreuungsschwerpunkte für die einzelnen Tätertypen ausgearbeitet und durch Richtlinien für die Betreuungsarbeit ergänzt.

2a) PROJEKTERGEBNIS - Kurze Zusammenfassung

Die Sexualstraftäter stellen keine homogene Gruppe dar. Sie werden

in allen wissenschaftlichen Untersuchungen nach bestimmten Merkmalen in Untergruppen geteilt. Da in der Bewährungshilfe eine ausführliche Psychodiagnostik für jeden einzelnen Täter nicht möglich ist, unterschieden wir - ausgehend von unseren Erfahrungen und in Anlehnung an die Fachliteratur - die Klientengruppen nach äußeren Merkmalen (Opferalter, Beziehung bzw. Naheverhältnis zum Opfer, Vorstrafenbelastung des Täters).

Neben der Unterscheidung der Täter nach dem Opferalter („Vergewaltiger“- erwachsene Opfer; „Missbraucher“- unmündige Opfer) konnten zwei weitere Tätertypen unterschieden werden, bei denen insbesondere Anzahl und Art ihrer Vorstrafen ein Hauptunterscheidungsmerkmal darstellte.

Wir gingen dabei von der Hypothese aus, dass sich die Täter, die ausschließlich Sexualdelikte begehen, von jenen Tätern unterscheiden, die neben den Sexualdelikten auch andere Delikte (Gewalt, Eigentum) setzen.

Diese Unterscheidung erwies sich als besonders aussagekräftig und führte zu einer Beschreibung von zwei Haupttypen von Sexualtätern:

Die **erste Tätergruppe** besteht aus Klienten, die ausschließlich Sexualdelikte begehen (=> **homogene Form der Delinquenz**). Sie sind meist sozial weitgehend unauffällig, gut integriert und beruflich häufig erfolgreich. Ihre Delinquenz ist Ausdruck einer => **devianten Sexualentwicklung** (verschiedene Formen der Perversion, bei sehr jungen Tätern oft auch Zeichen einer entwicklungsbedingten Krise).

Die sexuelle Devianz und ihre

Standards

Titel

Themen

News

Behandlung steht bei dieser Tätergruppe im Zentrum der Helferaufmerksamkeit. Da diese Täter letztlich tateinsichtig sind und Leidensdruck und Veränderungswunsch zeigen, ist die psychosexuelle Grundproblematik durch => **psychotherapeutische Interventionen** meist gut behandelbar.

Die Bewährungshilfe wird in vielen Fällen als Motivationsstütze zur Einleitung und Begleitung der psychotherapeutischen Behandlung, aber auch als Regulativ zur Verhaltensänderung bzw. zur präventiven Sozialkontrolle notwendig sein.

Die **zweite Tätergruppe** zeigt eine große Deliktvielfalt, diese Täter begehen Sexualdelikte und andere Delikte (insbes. Gewalt – und Eigentumsdelinquenz, => **heterogene Form der Delinquenz**) Sie

zeigen nach unserer Annahme häufig => **dissoziale Persönlichkeitsanteile**, die eine Beeinträchtigung in vielen Lebensbereichen bewirken. Die geringe Tateinsicht und Kooperationsbereitschaft dieser Täter, die eingeschränkte Beziehungsfähigkeit und die hohe Rückfallgefahr verlangen spezielle Interventionen innerhalb eines niederschweligen Settings. Hier sind vor allem die => **Methoden der Bewährungshilfe** als Mittel zur präventiven Sozialkontrolle angezeigt (sozialarbeiterische, sozialpädagogische, sozialtherapeutische Herangehensweisen, Beziehungsarbeit eingebettet in ein breites alltagsstrukturierendes Betreuungsangebot).

2b) DIE RICHTLINIEN ZUR BETREUUNG VON SEXUALSTRAFTÄTERN

Alle Leistungen von NEUSTART werden in ihrer Qualität durch Regelungen und Richtlinien abgesichert. Grundsätzlich gelten auch für die Arbeit mit Sexualstraftätern die allgemeinen Richtlinien für die Klientenbetreuung. Die spezifischen Problemlagen der Sexualstraftäter legen aber die Formulierung zusätzlicher Richtlinien nahe. Besonders die Tendenz dieser Tätergruppe, die Verantwortung für das Sexualdelikt zu leugnen, aber auch ihre Gefährlichkeit auf Grund der besonderen Tatfolgen sowie eine sensibilisierte und zu Ausgrenzung und Überreaktionen oder auch Verharmlosung neigende Öffentlichkeit erfordern einen besonderen methodischen Zugang des/r BewährungshelfersIn.

Die Richtlinien zur Betreuung der Sexualstraftäter enthalten Anleitungen für die Klassifizierung der

RÜCKFALLSTUDIE:

Im Herbst 2003 wurden in einer Rückfallstudie die 1999 erhobenen Sexualstraftäter auf ihre Rückfälligkeit überprüft. Es wurden 191 Sexualstraftäter in die Rückfallstudie einzogen. Dem internationalen Trend folgend wurde das Rückfallverhalten differenziert betrachtet, dh einschlägige Rückfälle wurden von nicht einschlägigen getrennt erhoben.

ERGEBNIS:

1) Keine weiteren Straftaten: Zwei Drittel der Täter blieben während der Probezeit straffrei, bei ca. einem Drittel kam es zu einer weiteren Verurteilung, allerdings meist ohne Widerruf der Bewährungshilfe. Daraus ist auf eine eher geringe Schwere dieser weiteren Straftaten zu schließen.

2) Positiver Abschluss der BWH: In neun von zehn Fällen (also in 90 %) konnte die BWH positiv abgeschlossen werden (Fristablauf, positive Aufhebung). D.h. auch innerhalb der Gruppe der rückfällig gewordenen Klienten konnte während der Betreuungszeit in den meisten Fällen letztlich eine Stabilisierung des Klienten erreicht werden. Es hat sich also als wichtig erwiesen, dass von einer Aufhebung der Bewährungshilfe trotz (minder schweren) Rückfalls abgesehen wurde.

Zu einem Widerruf der bedingten Strafnachsicht auf Grund einer neuerlichen Straftat kam es in nur 10%.

3) Rückfälle während der Probezeit: Die **nicht einschlägige Rückfallquote** (nur nicht-sexuelle Delikte) betrug 27%. Die **einschlägige Rückfallquote** betrug knapp 7 %, bezogen auf internationale Vergleichszahlen (dort geht man von 10 – 25 prozentiger einschlägiger Rückfallwahrscheinlichkeit aus) ist dies ein sehr niedriger Wert für eine als hoch rückfallgefährdet bekannte Tätergruppe.

Wir sehen in diesem Ergebnis den Hinweis auf die Wirksamkeit, unsere Bemühungen um differenzierte, auf die Problemlagen der Sexualstraftäter abgestimmte Arbeitskonzepte und sehen in der Einführung spezieller Richtlinien einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

* Das Gesamtergebnis der Rückfallstudie wird demnächst in *zutil* – Zeitschrift von NEUSTART – erscheinen, kann per e-mail zugesandt werden.

NEUSTART

Standards

Titel

Themen

News

Täter (psychosoziale Diagnose) und für die Betreuungsarbeit. Sie dienen der Unterstützung des/r BewährungshelfersIn bei der Beachtung der **Sicherheit** (zB Rückfallgefahr), bei der Wahrnehmung des **Kontrollaspektes** in der Betreuung und bei der Sicherstellung der **fachlichen Qualität** der Betreuung.

Bei der Umsetzung der Richtlinien ist das Spannungsfeld Beziehungsarbeit/Kontrolle zu beachten. Kontrolle kann nur auf der Grundlage der Beziehungsarbeit eine nachhaltige, entwicklungsfördernde Wirkung wie sie in der Bewährungshilfe angestrebt wird, entfalten.

In den **Vorgaben für die Betreuungsarbeit** nehmen die Richtlinien auf bestimmte Betreuungsaspekte Bezug.

Ein rascher Betreuungsbeginn, hohe Kontaktfrequenz, Überprüfung der Einhaltung von Weisungen, regelmäßige Information des Vorgesetzten über das Betreuungsgeschehen, Kooperation mit anderen Einrichtungen (Wohn-einrichtungen, Behandlungseinrichtungen,...), besondere Sorgfalt bei der Setting-Gestaltung (Sicherheitsfragen,...), Informationsaustausch mit dem Gericht (anlassbezogene Berichte,...), für all diese Bereiche wurden Vorgaben formuliert mit dem Ziel, die fachlichen Standards im Umgang mit den speziellen Risikofaktoren dieser Tätergruppe maximal umzusetzen. So ist auch die Nominierung eines/r ehrenamtlichen BewährungshelfersIn im Hinblick auf Fragen der Sicherheit und Fachlichkeit nur nach positiver Stellungnahme des/r EinrichtungssleitersIn möglich.

Nach 2 jähriger praktischer Erfahrung wurden die Richtlinien evaluiert. Dabei zeigte sich eine grundsätzliche Akzeptanz der Vorgaben, allerdings auch Unterstützungsbedarf in der Anwendung. Daher wird zur Zeit ergänzend zu den Richtlinien ein **Arbeitsbehelf** zur Hilfestellung

bei der Gefahreneinschätzung und der Einschätzung des Rückfallrisikos erstellt.

Darin wird verstärkt auf die Bereiche Motivationsabklärung (Tateinsicht, Veränderungswunsch,...), auf das Opferprofil, das Sexualverhalten (Phantasien, gelebte Sexualität...) und das Deliktverhalten (Deliktsschilderung durch den Klienten, ergänzt durch Aktenstudium) geachtet. Zur Thematik der Gefahreneinschätzung werden im Arbeitsbehelf Faktoren benannt, welche auf akute Rückfallgefahr hinweisen und allgemeine Risikofaktoren, wie auch rückfallverhindernde Faktoren aufgezeigt.

Neben den Richtlinien wurden **spezielle Empfehlungen** für die Arbeit mit Sexualstraftätern formuliert. Sie beziehen sich insbesondere auf Fortbildung, Supervision, Intervision und die Beziehung des Psychologischen Dienstes. Die Richtlinien gelten für die Betreuung aller Sexualstraftäter in der Bewährungshilfe. Entsprechend der vorliegenden Grundproblematik sind in der Einzelfallarbeit spezifische Schwerpunkte zu setzen.

3) ZUSAMMENFASSUNG:

Die besonderen Tatfolgen für die Opfer der Sexualstraftäter erfordern zur Rückfallvermeidung besondere Maßnahmen. Eine vom Gericht angeordnete Betreuung ermöglicht Unterstützung und Kontrolle über einen definierten Zeitraum.

Das Betreuungskonzept der Bewährungshilfe sieht einen bewussten und geplanten Einsatz von sozialer Kontrolle und Kooperation mit anderen Einrichtungen vor.

Dabei hat der Zwangskontext in der Betreuung besondere Bedeutung. Doch der Zwang und die in der Betreuung notwendige Kontrolle bringen ohne helfende Beziehung keinen Erfolg. Die Kunst der Bewährungshelfer/

Innen liegt darin, im Rahmen des Zwangskontextes eine tragfähige Beziehung aufzubauen, in der helfende und kontrollierende Aspekte miteinander verbunden sind.

Ziel aller Interventionen der Bewährungshilfe ist die Verminderung der für die Rückfallgefahr relevanten Faktoren, damit kann die Bewährungshilfe einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz durch Rückfallvermeidung leisten.

*Der Projektbericht ("Sexualtäter und Gewalttäter in der Familie – Zwischen Dämonisierung und Bagatellisierung", 60 Seiten) ist bei NEUSTART (Schriftenreihe 5/00) erhältlich.



Dr. Elisabeth Grabner-Tesar, Psychologin, Psychotherapeutin, Supervisorin.

Seit 1974 in NEUSTART in verschiedenen Funktionen tätig (Sozialarbeiterin, Psychologin, Teamleiterin, Supervisorin). Seit ca 2 1/2 Jahren Einrichtungsleiterin in NEUSTART Wien 21/Korneuburg, Tel. 271 60 03 - 25

Schrei gegen Gewalt

Am Internationalen Tag der Menschenrechte 2003 stellte der WITAF - seit 1865 im Dienste der Gehörlosen (ehemals Wiener Taubstummfursorgeverband) - im Rahmen einer Pressekonferenz die neue Broschüre "Schrei gegen Gewalt- Informationsfolder für gehörlose Frauen" vor.

DSA Valerie Hildegard Yvonne Clarke

In Kooperation mit dem Verein Autonomer Frauenhäuser und der gehörlosen Illustratorin Barbara Schuster konnte das Projekt nach einjähriger Vorlaufzeit, dank der Sponsoren NOKIA, Licht ins Dunkel und Österreichische Nationalbank, verwirklicht werden.

Als Sozialarbeiterin des WITAF habe ich es sehr oft mit Gewalterfahrungen von gehörlosen Frauen zu tun. Bis vor kurzem war es unseren Klienten nicht einmal möglich, einen Notruf abzusen- den. Erst seit März 2003 gibt es einen österreichweiten Notruf 088 133 133 für gehörlose Personen aus ganz Österreich, der sowohl via Fax als auch mittels Handy funktioniert.

Gehörlose Personen sind auf Grund ihrer Kommunikationsprobleme ungleich öfters mit Aggression und Gewalt betroffen.

Die Probleme, die meine KlientInnen erfahren, möchte ich anhand eines Beispiels erklären: Eine junge, durchaus emanzipierte und lautsprachlich gute, gehörlose Frau wurde von ihrem Lebensgefährten geschlagen. In ihrer Not rannte sie mit dem Handy aufs WC, verständigte via SMS den Großvater, der wiederum die Polizei verständigte. Als die Polizei eintraf, hatte sich die Situation schon beruhigt, aber die Polizei stand unter großen Schwierigkeiten bei einer Einvernahme, da sie sich nicht gut mit dem Täter verständigen konnten. Somit begann die junge Frau für ihren Lebensgefährten zu dolmetschen. Als die Polizei den Täter wegweisen wollte, verstand er nicht, worum es ging und die Frau war hin- und hergerissen zwischen der Hilflosigkeit ihres Lebensgefährten

und der Erleichterung über die Hilfe der Polizei. Er wurde der Wohnung verwiesen, aber beiden war nicht klar, wie es weiterginge. Irgendetwas mit „10 Tagen“ und „Schlüssel bei der Polizei“ verstanden sie, aber mehr wussten sie nicht. Am nächsten Tag waren beide **gemeinsam** unterwegs um zu verstehen, was der Polizeieinsatz bedeutete. Aber auch Beispiele von falschen Behauptungen des Mannes der Frau gegenüber gibt es zur Genüge („Ich komm jetzt den Kühlschrank abholen, weil den hab ja ich gekauft und den brauch ich, bis ich wieder in die Wohnung darf!“)

Aus dieser und anderen Erfahrungen heraus, war uns die Notwendigkeit der Erstellung einer Broschüre klar. Es gibt zwar bereits viele Unterlagen und Informationsbroschüren über dieses Thema, doch diese sind meist sehr zu schwer zu lesen und stützen sich sehr auf das ohnehin schwer verständliche Amtsdeutsch mit vielen Paragrafen.

Dieser Folder berücksichtigt die Bedürfnisse gehörloser Personen, ist in leichten Texten geschrieben und mit vielen Bildern und Gebärdensprache ausgestattet. Er wurde bereits an viele Polizeistationen in ganz Österreich sowie an Gehörlosenvereine und Frauenhäuser verteilt. Die Broschüre kann auch unter www.witaf.at oder www.aodef.at herunter geladen werden.

Warum ist die Sozialarbeit mit gehörlosen Personen so anders als mit anderen Klientengruppen? Das ist doch sicher nichts Besonderes, werden Sie sagen, das ist ein Mensch wie jeder andere, nur minus Hören. Aber dass weit

mehr damit zusammenhängt, ist nicht immer auf den ersten Blick klar.

Statistik

Im Augenblick leben etwa 10.000 – 12.000 gehörlose Personen - die auch Gebärdensprachbenützer sind - in Österreich. (Grundsätzlich heißt es, dass 1 Promill der Bevölkerung gehörlos ist). Weiters sind etwa 450.000 Personen von einer Hörbehinderung betroffen.¹ Europaweit gesehen bedeutet das, dass es derzeit über 370.000 gehörlose oder stark schwerhörige Personen gibt.

Auf Grund von statistisch schwer erfassbaren Daten und wegen nicht klar abgrenzbarer Werte von Alters- oder Lärmschwerhörigkeit oder Mehrfachbehinderungen gibt es aber eine große Dunkelziffer.

Lange Zeit war der Begriff **TAUBSTUMM** in aller Munde, und ist es auch heute oft noch. Diese Bezeichnung stammt noch aus jener Zeit, in der man meinte, gehörlose Menschen seien bildungsunfähig und dumm. Außerdem meinen viele Leute, dass im Wort „stumm“ nicht nur eine Sprechunfähigkeit, sondern auch Kommunikationsunfähigkeit nachgewiesen wird. Gehörlose verfügen über den gleichen Sprechmechanismus wie jeder andere Mensch auch, nur dass sie ihre Stimme und deren Lautstärke oder Klang mittels Gehör nicht steuern und kontrollieren können. Deshalb benennen sie die Gebärdensprache- eine vollwertige visuelle Sprache- als ihre Muttersprache. Gehörlose Personen sind zwar im **Lippenlesen** geschulter, allerdings können auch nur bei besten Bedingungen (Lichteinfall, kein Bart etc...) bis **zu 33%** abgelesen werden, da der Rest zu ähnlich

Standards

Titel

Themen

News

ist. Probieren Sie mal den Satz mit Freunden aus: „Die Rinder stehen auf der Weide“ oder „Hol die Mutter bitte“. Auch Pausen können nicht gehört werden, weswegen es bei unbekanntem Worten auch schwer ist abzulesen „Die Künstler der Renaissance sahen alle gen Italien (Genitalien?)“

Es gibt viele Ursachen für Gehörlosigkeit. In nur 5% der Fälle ist sie erblich bedingt. Infektionen der Mutter während der Schwangerschaft oder Sauerstoffmangel während der Geburt sind weitere Ursachen. Diese Personengruppe unterscheidet sich aber von denen, die mit drei oder vier Jahren durch z.B. eine Mittelohrentzündung oder Impfschäden das Gehör verloren haben. Der Unterschied ist, wenn ein Kind schon Sprache kennen gelernt und erworben hat, tut es sich leichter, Sprache später zu reproduzieren. Aber beide Gruppen sind stark visuell geschult und haben einen viel größeren Blickwinkel als hörende Personen. Das erklärt auch, warum gehörlose Personen seit 1963 den Führerschein machen dürfen.

Von dieser Gruppe unterscheiden sich die Spätertaubten oder Personen mit Hörsturz, weil sie sprechen können und vermutlich keine Gebärdensprache benutzen. Die Bezeichnung **schwerhörig** bezieht sich auf Personen, deren Hörvermögen so vermindert ist, dass dadurch Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion entstehen. Diese Probleme können aber durch technische Hilfsmittel wie Hörgeräte, Induktionsschleifen usw. erleichtert, bzw. beseitigt werden.

Warum spielt das Gehör eine solch große Rolle?

a) Es spielt eine Rolle in der Entwicklung von Sprache und Kommunikation. Fragt man einen Linguisten was Sprache ist, erhält man die Antwort, dass sie etwas natürliches und spontan reproduzierbares ist. Das bedeutet, dass

das Kind automatisch Laute wiederholt die es hört und wenn es Erfolg erfährt, weil die Oma lacht oder auf einen Hund zeigt und Wau Wau sagt, sich das Kind das merkt. Verglichen mit gehörlosen Kindern ist für sie eine bloße Mundbewegung ohne Ton dazu niemals spontan reproduzierbar sondern nur durch langes mühevoll Training mit Logopäden.

Wächst das gehörlose Kind aber in einer gehörlosen Familie auf, wird es schnell anfangen Gebärden zu kopieren und einzusetzen, genau nach dem gleichen Lernschema. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Bewegungen, die gehörlose Kinder machen nicht mit automatischen Bewegungen von hörenden Kindern verglichen werden kann. Sie sind eindeutig als Handformen der Gebärdensprache erkennbar.

b) Es ist eine kontinuierliche Quelle der Information über Dinge und Ereignisse unserer unmittelbaren physischen Umwelt.

Sie stehen in einer dicht gedrängten U-Bahn und die Person neben ihnen telefoniert. Binnen kürzester Zeit haben sie mehr Information über diese Person gesammelt als sie jemals wissen wollten: Wann er nach Hause kommt, was er noch einkaufen gehen soll, wie das gegenüber seine Arbeit machen soll etc.... Der U-Bahnwagen bleibt bei einer Station stehen und über die Lautsprecher hören sie: „Auf Grund der Erkrankung eines Fahrgastes kann es zu einem Aufenthalt von 15 Minuten kommen...“ Binnen 5 Minuten haben Sie also sehr viel Sprache und somit auch Information gehört, während die gehörlose Person dem Telefonat nicht viel entnehmen konnte und die Lautsprecherdurchsage erst gar nicht wahrgenommen hat.

Wenn man sich nur kurz vor Augen hält was man durchschnittlich an einem Tag für auditive Reize nebenbei erhält, kann man sich

vorstellen, dass es für den Gehörlosen eine weit größere Anstrengung bedeutet, ständig „am Laufenden“ zu sein und tägliche Informationen aufzunehmen.

c) Es vermittelt Warnsignale, die für die physische Sicherheit wichtig sind.

Gehen sie mal durch die Stadt mit einem laut aufgedrehten Walkman. Automatisch werden Sie sich in diesen Minuten sich umdrehen oder herumschauen. Das fünf Minuten lang zu machen, mag lustig erscheinen und schärft sicherlich Ihre Sinne wieder. Aber das ein ganzes Leben lang zu machen bedeutet ständig erhöhtem, Stress ausgesetzt zu sein.

Im Strassenverkehr können gehörlose Personen durch ihren messbar erweiterten Blickwinkel und das Fühlen (Vibrationen) von herannahenden Kraftfahrzeugen wett machen.

Viele erschrecken auch, wenn sie von hinten angegriffen werden, weil sie nicht hören können, wenn sich jemand anschleicht bzw von hinten nähert.

d) Es trägt zur sozialen Integration bei. Denken Sie kurz über die Veranstaltungen nach, die in Ihrem Wohnbezirk organisiert werden. Bei wie vielen davon ist Hören von Vorteil? Konzerte? Theater? ... Nach und nach wird jetzt angefangen z.B. für Museumsführungen Gebärdensprachdolmetscher anzubieten. Und vor kurzem haben die Vereinigten Bühnen sich auf Anregung des Österreichischen Gehörlosenbundes eine Aufführung mit Dolmetschern und Übertitelungen des Musicals „Wake up“ eingelassen. Dazu haben die gehörlosen Zuschauer Luftballone erhalten, über die sie zusätzlich die Musik spüren konnten.

Gemeinsam hat diese Gemeinschaft gewisse Verhaltensmuster: Begrüßungen, Augenkontakte, die Verlagerungen der Aufmerksamkeit, wenn jemand etwas sagen will,... Und sie benützen auch

Alltagsgegenstände, die sie von hörenden Menschen unterscheiden: Lichtwecker, Vibrationswecker, Lichtglocke, Fax, Schreibtelefon, Videotelefonie (DREI) etc.

Oder um ein anderes Beispiel zu nennen: Gehörlose haben keine Höflichkeitsform „Sie“ in ihrer Anrede. Sie drücken ihre Verehrung und ihren Respekt intensiver in der Körpersprache aus. Diese Kultur besteht also aus den spezifischen Verhaltensregeln und Besonderheiten, die aus den Bedürfnissen dieser Gemeinschaft heraus entstanden sind und sie wird an die Kinder weitergegeben. Diese Gemeinschaft hilft dem Gehörlosen, seine Identität, sein Selbstwertgefühl aufzubauen und in entspannter Atmosphäre zu kommunizieren. Dort passiert auch das kulturelle und soziale Lernen. Eng mit der Identität jedes Menschen ist die Sprache verbunden.

Und die Österreichische Gebärdensprache (kurz ÖGS)³ ist - leider - in Österreich *nicht* als eigene Sprache anerkannt.

Die Gebärdensprache ist ein vollwertiges Sprachsystem und ist nicht international. Im Gegenteil - auch sie hat regionale Dialekte und verändert sich wie jede andere lebende Fremdsprache auch.

Wenn Sie also eine gehörlose Person zu sich einladen oder mit ihr arbeiten, finden Sie die Liste der allgemein zertifizierten und gerichtlich beeidigten Gebärdensprachdolmetscher unter: www.sgdlste.gv.at. Auch die einzelnen Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften bzw. in Wien die MA 15a haben Abkommen mit Dolmetschern, die vom ÖGSDV (Österreichischer Gebärdensprachdolmetscherband) geprüft sind. Diese Personen sind unter www.oegsdv.at zu finden. Auch die MA 11 kann manchmal die Kosten für Dolmetscher übernehmen nach vorherigem Antrag. Sollte kein Dolmetscher gefunden

werden, hier noch einige hilfreiche Tipps im Umgang:

Auf Grund der unterschiedlichen Grammatik von Gebärdensprache und Lautsprache beherrschen viele die Grammatik nicht besonders gut. Weil sie das wissen, schreiben sie auch nicht gerne Sätze auf. Aus diesem Grund klappt eine schriftliche Kommunikation am besten durch:

Kurze Sätze
Keine Fremdwörter
Wichtiges zuerst
Keine verschachtelten Sätze

Satzzeichen: Ist das eine Frage oder eine Aussage, die Sie gerade niederschreiben?

So werden Sie aber vermutlich auch Antworten aufgeschrieben bekommen, bei denen Sie besser später mittels eines Dolmetschers nachfragen, ob Sie den Inhalt richtig verstanden haben.

Für Fragen zum Thema Gehörlosigkeit oder Bestellungen der Gewaltschutzbroschüre bzw. zum Besuch eines Gebärdensprachkurses steht der WITAF gerne zur Verfügung unter office@witaf.at oder FAX 01/214 58 74/20 bzw. Tel. 017214 58 74/37, www.witaf.at.

¹ vgl.: Gehörlose Menschen in Öster-

reich, Burghofer / Braun, Linz 1995, Seite 11

² vgl.: Das Zeichen, Nr 31, 1995; zitiert aus: Gehörlosigkeit in Ehe und Familien-Beziehungs- und Umgangsformen kommunikativ Behinderter“; Gotthardt-Pfeiff, U., Tübingen 1991, Seite 41

³ Anmerkung: Jedes Land kürzt den Namen seiner Gebärdensprache ab. Diese gebräuchliche Form werde auch ich in meiner Arbeit verwenden. Zum Beispiel: ASL- American sign Language; DGS- Deutsche Gebärdensprache ...



DSA Valerie Hildegard Yvonne Clarke, Mediatorin, Projektmanagerin und gerichtl. beeidigte Gebärdensprachdolmetscherin. Seit 2000 bis dato Sozialarbeiterin im Gehörlosenverein WITAF

Sozialarbeit im Gesundheitswesen
innovativ

mit internationalen Referentinnen und Arbeitskreisen zu den Themen: **zukunftsorientiert**
selbstbewusst

- Krankenhaus-Sozialarbeit: Geschichte und Zukunft
- Soziale Diagnose einst und heute
- klinische Sozialarbeit – Krankenhaus-Sozialarbeit?
- Interventionsformen der Sozialarbeit im Gesundheitswesen
- Soziotherapie mit psychisch kranken Menschen
- Sozialarbeit in der gemeindenahen Psychiatrie
- Sozialarbeit mit Dialysepatienten und Nierentransplantierten
- Qualitätssicherung in der Sozialarbeit im Gesundheitswesen

Podiumsdiskussion:
Braucht das Gesundheitswesen Sozialarbeiterinnen als Case-Managerinnen?
eine Veranstaltung von:

2. Bundesweite Fachtagung Salzburg 15.-16. Nov. 2004
Nähere Info's und Anmeldung:
www.mein-Supervisor.at office@mein-Berater.at
Tel.: 0662-626 723 oder 0676-64 50 75 8
Fax: 0662-626 729

www.mein-Supervisor.at
Supervision per email, chat oder webcam
0900 440 660
anonyme supervisorische Soforthilfe per Telefon

bezahlte Anzeige

Lieben Sie Ihr Kind GEWALTig?

Gedanken und Erfahrungen zum Thema "Familiäre Gewalt"

Krista Mittelbach

Die Geschichte von Paul – ein Beispiel ohne Kommentar

Paul ist 9 Jahre alt und besucht die dritte Klasse einer Volksschule. Er ist ein durchschnittlich guter Schüler, geht gerne zur Schule und hat dort auch ein paar Freunde und sogar einen „besten“ Freund. In letzter Zeit ist er eigentlich am liebsten in der Schule, zuhause ist es im Moment nicht so schön. Denn, obwohl seine Eltern nie mit ihm darüber reden oder gar vor ihm streiten, merkt er doch, dass irgendetwas zuhause nicht stimmt. Die Mama ist anders, schaut manchmal verweint aus, wenn er heimkommt, der Papa ist seltener da, er sagt, dass er jetzt besonders viel arbeiten muss und an den Wochenenden unternehmen die Eltern kaum mehr gemeinsam etwas mit ihm. Eines Tages, als er von der Schule kommt, sagt seine Mama, dass der Papa ab jetzt wo anders wohnt. Aber, dass der Papa ihn sicher hin und wieder besuchen kommt. Paul kennt sich nicht aus. Seine Fragen werden von Mama nur sehr ausweichend beantwortet. Nach einiger Zeit heißt es dann: „Wir lassen uns scheiden, es ist besser so.“ Paul kennt sich noch immer nicht aus - was sollte „besser“ sein? Er bekommt nun häufig mit, dass Mama und Papa immer wieder am Telefon streiten, hört Worte wie „Obsorge“ und „Besuchsrecht“ und vom Geld ist die Rede und vom Haus und er kennt sich noch weniger aus... Und dann plötzlich kommen auch noch fremde Leute ins Haus und wollen mit ihm reden, eine freundliche Dame vom Jugendamt oder so und ein Psychologe, der so komische Fragen stellt und alle fragen ihn immer wieder über die Eltern aus und bei wem es ihm besser geht. Was soll er dazu sagen, wo es ihm doch am besten bei beiden Eltern geht? Irgendwann bekommt er mit, dass sich seine Eltern um ihn und um das Haus streiten,

und dass eines Tages das Gericht eine Entscheidung trifft: Er bleibt bei Mama und darf alle 14 Tage ein Wochenende zum Papa. Es ist zwar nicht ganz toll so, aber okay für ihn, jetzt kennt er sich ein bisschen aus. Nur die Eltern geben sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, es beginnt ein jahrelanger Kampf um das Sorgerecht, das Besuchsrecht und das Geld und beide Eltern sagen ihm immer wieder, dass sie das nur tun, weil sie ihn so lieben und Paul kennt sich wieder nicht aus...

Wie geht die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kurzform: kija) mit Gewalt um?

Die alltägliche Arbeit der kija erfordert eine ständige Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und mit den verschiedenen Aspekten, unter denen Gewalt ganz allgemein und im Speziellen an Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft passiert. Gemäß unseres Auftrages ist der Focus dabei vorwiegend auf die verschiedenen Formen familiärer und gesellschaftlich-struktureller Gewalt an Minderjährigen gerichtet: Das heißt für uns einerseits Gewaltstrukturen und kinderfeindliche Lebensbedingungen zu erkennen, sie zu benennen, öffentlich zu machen und ihnen aktiv und engagiert zu begegnen, andererseits Gewaltpotenziale zu benennen und (primäre, sekundäre und tertiäre) Maßnahmen zur Prävention aufzuzeigen und in der Umsetzung zu unterstützen, sowie dort, wo Gewalt im Einzelfall passiert, mit adäquaten Mitteln zur Beendigung der Gewalt einzugreifen.

Wesentliche Grundlagen einer erfolgreichen Arbeit sind für die kija dabei gute Kooperationen mit PartnerInnen aus der Jugend-

wohlfahrt und verschiedenen Beratungseinrichtungen sowie Kontakte zu Justiz und Exekutive bzw. auch zu Medien und Politik.

Pauls Geschichte ist (k)ein Einzelfall Pauls Geschichte ist eine Geschichte aus der Einzelfallarbeit und doch kein Einzelfall: Sie ist ein Beispiel für viele „Scheidungs geschichten und Rosenkriege“ und steht hier als nur eines der Beispiele für das, was wir auch familiäre Gewalt nennen, nämlich für die „psychische“ Gewalt. Denn das Spektrum familiärer Gewalt ist breit und reicht von körperlicher Misshandlung über sexuellen Missbrauch bis hin zu emotionaler/psychischer Gewalt und oft bestehen vordergründig keine sichtbaren Spuren der Gewalt.

„Familiäre Gewalt“ – was ist das?

Wenn wir von „familiärer Gewalt“ sprechen, was meinen wir dann? Gegen wen ist sie gerichtet? Denken wir dabei

- an die Gewalt gegen Kinder?
- an die Gewalt gegen Frauen?
- an die Gewalt gegen Frauen und Kinder?
- an die Gewalt der Frauen gegen Männer? (die es angeblich auch gibt)
- an die Gewalt der Kinder gegen die Eltern, der Söhne gegen die Mütter?
- an die Gewalt der Geschwister aneinander?

Und an welche Form der Gewalt denken wir dabei vorrangig?

An körperliche Gewalt, wie Schläge, körperliche Misshandlung, Totschlag, Mord?

An psychische/emotionale Gewalt wie Vernachlässigung, Demütigung, Abwertung, psychischen Druck, Manipulation?

An verbale Gewalt wie Beschimpf-

fungen, Drohungen?
An sexuelle Gewalt? Sexuellen
Missbrauch?

Viele Möglichkeiten ... und einige Überlegungen dazu

In jedem von uns steckt das Potenzial zur Gewalt/ zur Gewaltausübung.

Die Entscheidung zur Gewaltausübung liegt in der Hand dessen, der sie ausübt.

Gewalt bricht nicht unvermutet und plötzlich über uns herein wie eine Naturgewalt, sie entsteht in einem System, in dem bestimmte Menschen nicht in ihrer Würde und Integrität geachtet werden. Wer in einer gesellschaftlich schwachen Position ist, wird eher zum Opfer: Ursache familiärer Gewalt ist daher auch die gesellschaftliche Minderbewertung von Frauen und Kindern.

Gewalt zeichnet sich immer durch einen diffusen und komplexen Charakter aus und ist kaum als abweichendes Verhalten abgrenzbar, oft auch schwer einzuordnen: Wo beginnt Gewalt? (Bsp.: Sexueller Übergriff oder „Kavaliersdelikt“?)

Feminismus und Kinderschutzbewegung ist es überhaupt zu verdanken, dass das Phänomen der familiären Gewalt problematisiert wurde. Was bis dahin selbstverständlich gesellschaftlich akzeptiert und gesetzlich nicht untersagt war – wie die Züchtigung der Kinder oder die „Erziehung“ der Ehefrau – wurde damit erst thematisiert. In der Paarbeziehung betrifft die Gewalt meistens Frauen und die, die Gewalt ausüben sind Männer, (die Behauptung, dass Frauen auch Männer misshandeln, nur mit anderen Mitteln, ist eine Verschleierung des Problems, die soziale Realität der Opferstatistik zeigt jedenfalls anderes) während Gewalt an Kindern von einem Elternteil oder auch von beiden Eltern ausgeübt wird. Zu bemerken ist dazu auch noch, dass jede Form der körper-

lichen Gewalt immer auch psychische Gewalt beinhaltet und dass Kinder, auch wenn sie nicht direkt von der körperlichen Gewalt betroffen sind, diese doch indirekt betrifft (Kinder als Zeugen der Gewalt gegen die Mutter).

Gewalt ist kein schichtspezifisches Problem

Viele Untersuchungen haben gezeigt, dass es weder den TäterInnen typus schlechthin gibt, noch dass Gewalt ein schichtspezifisches Problem ist. Gewalt zur Aufrechterhaltung von Machtstrukturen, Gewalt im Kontext von Eifersucht und Verlustangst, Gewalt als Scheitern am Mythos der modernen Familie (Divergenz zwischen Erwartungen und Realität), Gewalt als Kompensation persönlicher und sozialer Schwäche, Gewalt bei Trennungswünschen der Frau, Gewalt gegen Kinder als Ausdruck elterlicher Überforderung oder einem perfektionistischen Erziehungsanspruch, als Ausdruck von Ohnmachtsgefühlen, Depressivität, Selbstwertproblemen, Erschöpfung... sind



nur einige „Erklärungsversuche“.

Die Gewalt nimmt zu – nimmt die Gewalt zu?

Ob die Gewalt tatsächlich, wie oft behauptet wird, zunimmt, ist aus unserer Sicht nicht wirklich eindeutig zu beantworten. Die Frage, was als Gewalt begriffen wird, was gesellschaftlich akzeptiert ist und in welchem Maß gesellschaftliche Sanktionen existieren, hängt von den historisch-gesellschaftlichen Verhältnissen ab, in denen sie stattfindet. Zur Gewalt gegen Frauen und Kinder gab es vor einigen Jahrzehnten weder ein Problembewusstsein dafür noch irgendwelche Untersuchungen darüber. Im Gegenteil: Noch im 19. und 20. Jahrhundert finden sich Erziehungsratgeber für Eltern, die eindeutige Anleitungen zu elterlicher Gewalt geben (siehe: Rutschky (Hrsg.), Schwarze Pädagogik, Ullstein 1977). Was sich in Bezug auf Gewalt aber tatsächlich geändert hat ist, dass das „Tabu des darüber Redens, das Tabu der Veröffentlichung“ zumindest zum Teil gebrochen wurde. Heute scheuen sich Medien nicht, darüber zu berichten, auch wenn dies in manchmal fragwürdiger voyeuristischer Weise passiert. Die modernen Informationstechnologien machen es außerdem möglich, dass jede(r) zu jeder Zeit erfahren kann, was in der Welt passiert, was manchmal auch den Eindruck einer „Zunahme von Gewalt“ vermittelt.

Karin – noch eine Fallgeschichte

Karin, nennen wir sie Karin.

Karin ist dreizehn Jahre alt und lebt seit der Scheidung ihrer Eltern bei ihrer Mutter.

Karin wird vom neuen Lebensgefährten der Mutter missbraucht.

Es beginnt ganz unauffällig mit Bemerkungen über ihre körperliche Entwicklung, geht über „zärtliche“ Berührungen ihrer Brust bis hin zur eindeutigen Aufforderung „lieb zu ihm“ zu sein.

Karin ist verwirrt. Und sprachlos. Sie weiß nicht genau, was hier passiert – aber sie fühlt, dass sie es nicht mag.

Standards

Titel

Themen

News

Karin schämt sich. Sie kann nicht „darüber“ reden.

Nicht mit der Mutter, deren neues Glück sie nicht stören möchte. Nicht mit „ihm“, der seine Forderungen in versteckte Drohungen verpackt. Nicht mit ihrer besten Freundin, die ihr wahrscheinlich gar nicht glauben würde. Nicht mit ihrer Lieblingslehrerin, die möglicherweise mit ihrer Mutter oder anderen darüber reden würde...

Karins Schulleistungen sinken. Sie trifft sich nicht mehr mit ihren Freundinnen. Sie ist still, weicht Gesprächen aus. Wird immer dünner – vielleicht könnte sie eines Tages ganz verschwinden? Und alle machen sich Sorgen: Die Mutter, weil das Kind nicht essen will. Der Stiefvater, weil sie sich „nicht normal“ benimmt. Die Freundin, weil sie sich von ihr zurückzieht. Die Lehrerinnen, weil die Schulleistungen immer schlechter werden. Karins innere Spannung steigt. Eines Tages fügt sie sich tiefe Schnitte an den Unterarmen zu. Sie ist nicht ernsthaft, aber doch sichtbar verletzt. Grund genug jedenfalls, dass ihre Mutter eine Ärztin mit ihr aufsucht. Diese weist sie schließlich zur Abklärung ins Krankenhaus ein. Und in einer Therapiestunde beginnt Karin zu reden

Die HelferInnen – was ist zu tun?

Zugegeben: Die Geschichte von Karin ist frei erfunden – und doch

wieder nicht. Sie steht da für viele „Missbrauchsgeschichten“.

Sexuelle Gewalt an Kindern ist eine massive Grenzverletzung, die Körper und Seele betrifft.

Und das Beispiel von Karin zeigt, wie subtil Gewalt ablaufen kann und wie schwierig, bzw. oft unmöglich es für Außenstehende ist, adäquat darauf zu reagieren. Die Gewalt ist häufig nach außen hin nicht erkennbar oder eindeutig zu definieren. Je subtiler Gewalt an Kindern passiert, umso schwerer lassen sich Zeichen und Spuren psychischer Verletzungen deuten. HelferInnen und Helfersysteme sind gefordert, ständig auf's Neue ihr Augenmerk auf „das Nicht-Eindeutig-Benennbare“ zu richten und eigene Handlungsmuster und Handlungsstrategien ständig zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. sich auch nicht davor zu scheuen, andere HelferInnen und ProfessionistInnen in ihre Überlegungen einzubeziehen. Gerade die – oft ungeliebten und als „Viele Köche verderben den Brei“-verschrieenen – Helferkonferenzen können, wenn sie früh genug (bevor die Situation schon verfahren ist) stattfinden, klare und eindeutige Abläufe in der Hilfestellung ermöglichen. Die Orientierung am Kindeswohl und die Gewissheit einer klaren und gemeinsamen Haltung zum

Schutz der Kinder und Jugendlichen sollte für alle beteiligten ProfessionistInnen im Umgang mit familiärer Gewalt unumgängliche Voraussetzung sein.

Wesentlich wird es zur Unterstützung der Strategien gegen Gewalt auch weiterhin sein, verstärkt daran zu arbeiten, physische und psychische Folgen der Gewalt noch deutlicher als bisher zu thematisieren, gegen die Verharmlosung anzukämpfen, Hilfen zur Bewältigung des Traumas selbstverständlicher werden zu lassen, Mädchen zu stärken und männliche Rollenbilder deutlicher zu hinterfragen, Beratungsstellen für Opfer auszubauen und finanziell abzusichern, Präventionsprogramme (schon in den Kleinkinder-Alltag) zu integrieren und Interventionsprogramme für Täter zu installieren. Und: Es ist – neben allen anderen Helfersystemen – auch eine Aufgabe der Kinder- & Jugendanwaltschaften daran mitzuarbeiten....

Verwendete Literatur

Fröschl/Löw: Über Liebe, Macht und Gewalt, J&V 1995

Haller/Höllinger/Pinter/Rainer: Gewalt in der Familie, Leykam 1999

Max Friedrich: Tatort Kinderseele, Überreuter 1995

Luise Hartwig: Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe, Juventa 2003

Weiterbildung für SozialarbeiterInnen: „Pädagogische(r) LerntainerIn“

- 4-semestriger berufsbegleitender Lehrgang; Start: Oktober 2004
- ein Spitzenteam von Lehrenden: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Hofmann und Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Astleitner von der Uni Salzburg entwickelten den Lehrgang in Kooperation mit dem SMC und unterrichten u.a.
- Studieninhalte: psychologische, medizinische und biologische Grundlagen des Lernens, Verhaltensauffälligkeiten, Lerntechniken, Teilleistungsstörungen, computergestütztes Lernen, Spielpädagogik, Kommunikationstraining etc.



Interesse? Infos: SMC Studien und Management Center GmbH, Saalfelden
Tel.: 06582/74916, office@smc-info.at, www.smc-info.at
gefördert von: esf, bm:bwk, Land Salzburg, Stadt Saalfelden, Universität Salzburg

bezahlte Anzeige



Krista Mittelbach, Mitarbeiterin der Kinder- & Jugendanwaltschaft Steiermark, Psychotherapeutin, Beteiligung an Konzept, Aufbau und Koordination der „Psychosozialen Prozessbegleitung für minderjährige Opfer von Gewalt“ in der Steiermark

Männergewalt an Frauen

Dieser Artikel ist eine stark verkürzte Zusammenfassung eines Vortrages („Gewalt die Frauen süchtig macht?“ – Die Perspektiven der Frauengewaltschutzeinrichtungen) von der Leiterin der Interventionsstelle Wien, Rosa Logar, anlässlich eines Transnationalen Symposiums „Sucht als Über-Lebenschance für Frauen mit Gewalterfahrungen?“ in Bielefeld (2002).

DSA Rosa Logar

Wenn ich von Gewalt gegen Frauen spreche, meine ich Männergewalt gegen Frauen. Mein Schwerpunkt liegt dabei auf der Männergewalt gegen Frauen in Beziehungen und in familiären Zusammenhängen.

Unter Gewalt an Frauen verstehe ich nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch psychische und sexuelle Gewalt. Gewalt dient dazu, Macht und Kontrolle auszuüben. Sie wird nicht zufällig ausgeübt; vielmehr handelt es sich dabei um – teils bewusste, teils unbewusste – Strategien von Männern, um Frauen zu beherrschen und sie in ihrer Gewalt zu haben. Psychische Gewalt wie Drohungen, Isolation, Abwertungen, Entwürdigungen, Machtdemonstrationen aber auch gelegentliche Zuwendungen dienen gewalttätigen Männern dazu, ihre Frauen gefügig zu machen, sie „klein zu kriegen“, ihren Widerstand zu schwächen und zu brechen. Die Muster psychischer Gewalt an Frauen ähneln den Methoden, die in der Folter angewendet werden.

Männergewalt an Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem. Männergewalt steht in Zusammenhang mit der strukturellen Gewalt und Diskriminierung von Frauen in einer noch immer von Männern dominierten Gesellschaft.

Zur Definition von Gewalt an Frauen heißt es im Abschlussdokument der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen (Plattform for Action): „The term ‘violence against women’ means any act of gender-based violence that results in, or is likely to result in physical, sexual or psychological harm or suffering to women,

including threats of such acts, coercion or arbitrary deprivation of liberty, whether occurring in public or private life“ (United Nations 1996, S. 73 f.)

Zu den Ursachen von Männergewalt an Frauen findet sich im Abschlussdokument der Weltfrauenkonferenz Folgendes: „Violence against women is a manifestation of the historically unequal power relations between men and women, which have led to domination over and discrimination against women by men and to the prevention of women’s full advancement.“ (United Nations 1996, S. 75)

Fakten zum Ausmaß und zu den Kosten von Gewalt an Frauen

In den EU-Ländern leben rund 170 Millionen Frauen und Mädchen. Es gibt allerdings nur wenige empirische Studien über das Ausmaß von Männergewalt, die gegen sie gerichtet ist. Diese sprechen davon, dass etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Frauen Opfer von männlicher Gewalt werden, das ist also etwa **jede 5. Frau** (Canadian Centre for Justice Statistics 1994; Heiskanen/Piispa 1998; Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten 1997). Die meisten Gewalttaten werden im Familienkreis und im sozialen Nahraum verübt.

Kinder sind immer von der Gewalt ihrer Väter und Stiefväter betroffen. In rund der Hälfte bis zwei Drittel der Fälle von Frauenmisshandlung werden die Kinder ebenfalls direkt körperlich oder psychisch misshandelt. Indirekt sind Kinder immer mitbetroffen, wenn sie die Gewalt an der Mutter miterleben. Gewalt an Frauen ist

also gleichzeitig immer auch Gewalt gegen die Kinder.

Die vorhandenen Statistiken lassen darauf schließen, dass in den EU-Ländern etwa 42 bis 56 Millionen Frauen und Mädchen von Gewalt betroffen sind. In Deutschland wird vom interdisziplinären Frauenforschungs-Zentrum der Universität Bielefeld gerade eine große Prävalenzstudie zum Ausmaß von Gewalt an Frauen durchgeführt.

Diese Zahlen zeigen, dass Gewalt an Frauen und Mädchen ein gravierendes gesellschaftliches Problem ist, das massive psychische, aber auch ökonomische und soziale Schäden verursacht. Eine holländische Untersuchung ergab, dass die Kosten von Gewalt an Frauen in der Familie jährlich über 200 Millionen Euro betragen. In der Schweiz wird geschätzt, dass Gewalt gegen Frauen Bund, Kantone und Gemeinden ca. 400 Millionen Schweizer Franken pro Jahr kostet (vgl. Korf 1997, Godenzi/Yodanis 1998).

Leugnung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen

Wie oben dargestellt, gibt es schon einige Zahlen zum Ausmaß von Gewalt an Frauen. Trotzdem wird Gewalt gegen Frauen nach wie vor geleugnet und minimalisiert. Dabei ähneln die Argumente, die auf gesellschaftlicher Ebene zur Leugnung oder Rechtfertigung von Gewalt verwendet werden, häufig denen der individuellen Misshandler. Ich möchte im Folgenden zumindest ansatzweise auf die Mechanismen der Leugnung von Gewalt eingehen. Sie stellen ein Hindernis dar, wenn es darum geht, das Problem zu erkennen

Standards

Titel

Themen

News

und auf gesellschaftspolitischer Ebene wirksame Maßnahmen zur Eliminierung von Gewalt zu setzen.

Eine Folge der Leugnung ist zum Beispiel, dass Einrichtungen, die gegen Gewalt an Frauen arbeiten, noch immer nicht ausreichend finanziert und abgesichert sind, dass sie jedes Jahr wieder um ihr Überleben kämpfen müssen und immer wieder von Budgeteinsparungen betroffen sind. Vergleichen wir dies mit anderen Formen von Gewalt wie z. B. terroristischen Anschlägen, (bei denen übrigens in den Ländern der EU **weniger Menschen verletzt** und getötet werden als bei den **individuellen Terrorakten** von **Männern** an Frauen) so wird die Rolle der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung von Gewalt ganz klar: Die Bekämpfung des Terrorismus war und ist insbesondere nach dem 11. September oberstes politisches Ziel unserer Regierungen. Es ist selbstverständlich, dass für die Terrorbekämpfung finanzielle Mittel benötigt und auch bereitgestellt werden. Bei der Gewalt gegen Frauen hingegen, besteht oft der Anspruch an die Frauenorganisationen, diese Gewalt durch ehrenamtliche Arbeit zu verhindern.

Niemand verlangt, dass der Terrorismus durch ehrenamtliche Arbeit bekämpft werden soll. Schließlich handelt es sich dabei um ein wichtiges Staatsziel. Die Gewalt an Frauen wird hingegen leider noch immer als „Privatsache“ behandelt. Diese Einstellung widerspricht internationalen Vereinbarungen: Gewalt an Frauen im privaten wie im öffentlichen Raum ist eine Menschenrechtsverletzung, für deren Beendigung die Staaten verantwortlich sind, heißt es in der Wiener Erklärung, dem Abschlussdokument der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993.

Die Definition von Gewalterfahrungen ist gesellschaftspolitischen Einstellungen und Einflüssen un-

terworfen. Dies bedeutet, dass es für ein Opfer kaum möglich ist, etwas als Gewalt zu erkennen, wenn das gesellschaftliche Umfeld dieses Handlungen als „normal“, als „Ausrutscher“, „Kavaliersdelikt“ oder „Familienstreitigkeit“ bewertet. Ein Beispiel dafür ist die Vergewaltigung von Frauen in der Ehe. Diese existierte lange Zeit nicht im Bewusstsein der Gesellschaft. Das hat sich auch darin niedergeschlagen, dass die Vergewaltigung in der Ehe nicht strafbar war. Diese Form der Gewalt wurde als „eheliche Pflicht“ von Frauen definiert.

Eine Frau, die von Gewalt betroffen ist, muss – um sich aus einer Gewaltbeziehung befreien oder um sich gegen Gewalt wehren zu

können – erst einmal ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass es sich bei dem was sie erlebt, um Gewalt handelt (Kelly 1988). Das ist alleine und in einem Umfeld, das die Gewalt als normal bewertet, kaum möglich. Die Frauenbewegung gegen Gewalt, die Frauenhäuser und Notrufe haben hier einen wichtigen Beitrag zur Bewusstmachung geleistet und leisten diesen noch immer. Dieser Prozess der Bewusstseinsbildung ist allerdings in vielen sozialen Einrichtungen – auch in Einrichtungen der Suchthilfe – noch nicht allgemein erfolgt. Feministische und frauenspezifische Ansätze führen häufig ein „Nischendasein“, Gender-Mainstreaming ist hier dringend erforderlich.



Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen wissen ein Lied davon zu singen, wie schwierig die Sensibilisierung für das Problem der Gewalt gegen Frauen ist. Im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit begegnen sie vielfältigen Widerständen bis hin zur offenen Feindseligkeit.

Victim Blaming

Dem Opfer die Verantwortung für die Gewalt zuzuschreiben ist eine weit verbreitete Rechtfertigungsstrategie: Der Minirock, der die Vergewaltigung provoziert hat, ist ein bekanntes Beispiel dafür. Derer gibt es viele, der Kreativität der Täter scheint hier oft keine Grenze gesetzt zu sein. Manche Täter führen zum Beispiel an, ihre Frau würde leicht blaue Flecken bekommen. Manche Strategien des Victim Blaming werden gesellschaftlich weitgehend toleriert, so etwa das Verständnis für Männer, die Gewalt ausüben, weil sie von ihrer Frau betrogen wurden. Gewalt wird hier als moralisch legitimes Mittel gesehen, um den verletzten Stolz, die verletzte Ehre des Mannes wiederherzustellen. Es handelt sich hier um Dominanzverhältnisse, die nicht umkehrbar sind. Frauen, die betrogen werden, haben nicht das Recht zur Gewalt zu greifen um ihre Ehre wiederherzustellen, ja sie haben scheinbar keine Ehre und daher auch kein Recht darauf, nicht betrogen zu werden.

Opfer zum Schweigen bringen

Ein weiterer Mechanismus der Abwehr ist, den Opfer vorzuwerfen, sie würden die Gewalt erfinden. Somit wird Gewalt geleugnet und denen, die sie benennen, wird angelastet, dass davon die Rede ist. Die Opfer stehen unter Druck, die Gewalt beweisen zu müssen. Sie erleben, dass ihnen nicht geglaubt wird und sie erfahren nicht selten, dass sie daran gehindert werden, die Erfahrung öffentlich zu machen. Sie werden vom Täter, aber

auch von ihrem Umfeld unter Druck gesetzt und es wird – leider oft erfolgreich – versucht, sie zum Schweigen zu bringen. Viele Frauen trauen sich nicht, Gewalttaten anzuzeigen und vor Gericht entschlagen sie sich – häufig aus Angst – der Aussage. MitarbeiterInnen von Fraueneinrichtungen, die Gewalt aufzeigen wollen, geht es auf gesellschaftlicher Ebene ähnlich, wenn sie versuchen, Gewalt öffentlich zu machen und dabei auf Desinteresse oder Ablehnung stoßen.

Opfer herabwürdigen

Die Opfer herabzuwürdigen ist ein weiterer Mechanismus der Leugnung von Gewalt. Hässliche Frauen können nicht vergewaltigt werden, denn wer würde mit ihnen schon Sex haben wollen? Auch Feministinnen, die für die Menschenrechte von Frauen kämpfen, erfahren diese Herabwürdigung, die darauf abzielt, Frauen zu diffamieren und in ihrer Arbeit zu behindern.

Wer hat ein Interesse an Gewalt an Frauen?

Warum ist dies so? Wer hat ein Interesse daran, dass die ganze Dimension der Gewalt an Frauen und Mädchen nicht öffentlich wird? Nun, in erster Linie sind dies wohl die Täter. Doch es gibt nicht nur die direkten Täter. Wir haben es bei Gewalt an Frauen auch häufig mit „Komplizen“ oder „Mitläufern“ zu tun, auch wenn die Komplizenschaft „nur“ passiv besteht. Wer sich nicht eindeutig und klar gegen alle Formen der Gewalt an Frauen ausspricht und dafür eintritt, dass die Täter gestoppt und zur Verantwortung gezogen werden, unterstützt Gewalt. Passivität bedeutet hier Zustimmung.

Diese Zusammenhänge sind uns bei anderen Formen von Gewalt glücklicherweise schon klarer: Gewalt von Rechtsradikalen an MigrantInnen oder an jüdischen Mit-

bürgerInnen wird nicht als individuelles Problem abgetan, sondern gilt als politisches Problem. Gewalt an Frauen hat diesen Status noch nicht erreicht, vor allem dann nicht, wenn ein Mann „seine“ Frau misshandelt.

Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen der strukturellen Gewalt an Frauen, den Benachteiligungen, der Unterdrückung und Diskriminierung, die sie auf gesellschaftlicher Ebene erleben, und der Gewalt im so genannten privaten Bereich. Gewalt in Beziehungen und im sozialen Nahraum schwächt Frauen und trägt somit wesentlich zu ihrer untergeordneten Position und Diskriminierung in der Gesellschaft bei.

Bewusstsein als erstes „Gegenmittel“

Das erste „Gegenmittel“ zur Eliminierung von Gewalt ist somit, auf individueller und gesellschaftlicher Ebene Bewusstsein für Männergewalt an Frauen zu schaffen. Dies wäre für mich auch der erste Schritt für den Umgang mit Gewalt in Einrichtungen der Suchthilfe:

Zu einem gesteigerten Bewusstsein gehören:

- das Öffentlichmachen von Gewalt
- das Benennen von Gewalt
- das Benennen der Täter
- die Anerkennung und Unterstützung der Opfer
- die klare Positionierung gegen Gewalt



DSA Rosa Logar, Supervisorin, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle.

Statistik der autonomen Frauenhäuser des Jahres 2003

Zusammengefasst von DSA Roland Fürst

Diese Zusammenfassung der Statistik 2003 umfasst die wichtigsten Daten der 20 Frauenhäuser in Österreich, die im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser vernetzt sind.

Im Jahr 2003 fanden **2.620 Personen** (1.335 Frauen und 1.285 Kinder) in den **20 Frauenhäusern** Schutz und Unterkunft. Es wurden somit **97 Frauen und 38 Kinder** mehr aufgenommen als im Vorjahr.

Insgesamt zählten die autonomen Frauenhäuser Österreichs im Jahr 2003 **134.702 Aufenthaltstage**.

Zusätzlich zur Beratung und Begleitung von Frauenhausbewohnerinnen gab es 2003 zahlreiche Beratungsgespräche mit Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnhaft waren: **10.158 Beratungen mit Frauen**, die nicht im Frauenhaus wohnten, davon 8.111 telefonische und 2.047 ambulante Beratungen. Insgesamt gab es im Jahr 2003 **8.344 Nachbetreuungskontakte** mit Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus.

Frauen und ...

Gewalt gegen Frauen lässt sich nicht auf bestimmte Beziehungsformen beschränken, nach wie vor kann jedoch die Ehe als gefährlichste Beziehungsform für Frauen bezeichnet werden: Rund 64 Prozent der Frauen, die 2003 in einem Frauenhaus aufgenommen wurden, waren verheiratet.

Rund 70 Prozent der Frauen waren zwischen 20 und 40 Jahre alt. Jüngere Frauen sind keinesfalls häufiger Opfer von Gewalt als ältere. Für Frauen über 40 wird es jedoch zunehmend schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen: ökonomische Abhängigkeit, schlechtere Chancen auf dem

Arbeitsmarkt und ein stärkeres Verhaftetsein in traditionellen Wertvorstellungen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

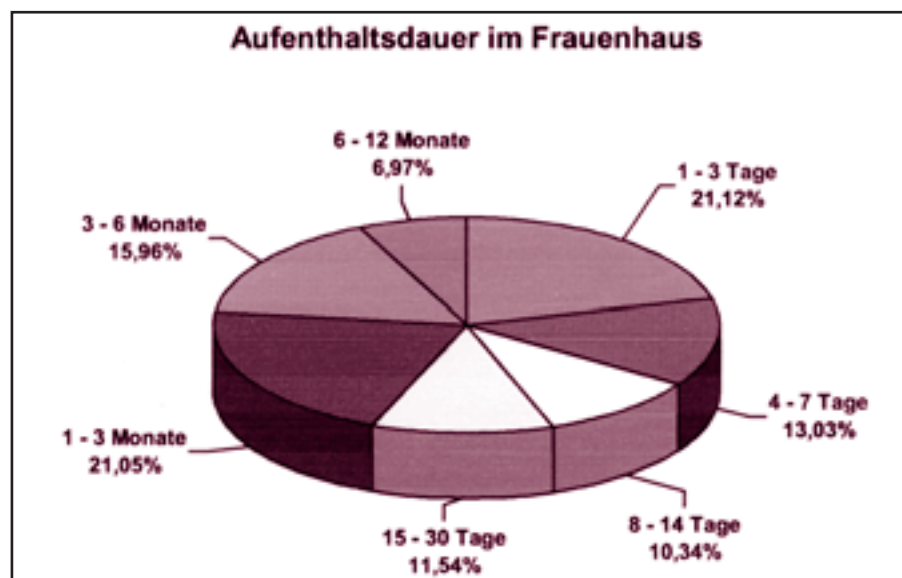
61 Prozent der Frauenhausbewohnerinnen hatten die Pflichtschule absolviert oder einen Lehrabschluss vorzuweisen. Auch Frauen mit einer besseren Ausbildung sind auf die Unterstützung der Frauenhäuser angewiesen. So verfügten rund **23 Prozent der Frauen über eine mittlere oder höhere Schulbildung.**

Mehr als **66 Prozent der Frauen** waren 2003 bei der Aufnahme im Frauenhaus **nicht erwerbstätig**. Es gibt immer noch patriarchale Lebensmuster, in denen nicht vorgesehen ist, dass sich Frauen an der finanziellen Versorgung der Familie beteiligen. Sie sollten stattdessen den Haushalt führen, den Kindern eine gute Mutter sein und für das „harmonische“ Wohlbefinden der Familie Sorge tragen. Diese Haltung könnte durch die Einführung des Kindergeldes verstärkt worden sein, jedenfalls ist die Anzahl der nicht erwerbstätigen Frauen im Vergleich zum

Vorjahr um **6 Prozent** gestiegen. **Dieser hohe Prozentsatz ist aber auch darauf zurückzuführen, dass viele Migrantinnen in Österreich kein Recht auf Arbeit haben.**

Mehr als die Hälfte der BewohnerInnen der Frauenhäuser hatte ihren letzten ordentlichen Wohnsitz in jener Stadt oder Gemeinde, in der das Frauenhaus seinen Standort hat. Der **Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser** fordert schon seit Jahren, dass Frauenhäuser nicht nur in Landeshauptstädten, sondern vermehrt auch in ländlichen Gebieten eingerichtet werden sollten.

Mehr als 5 Prozent der Frauen wurden von den Interventionsstellen an die Frauenhäuser vermittelt. Mehr als die Hälfte der Frauen kam 2003 über Vermittlung einer Behörde oder einer anderen sozialen oder medizinischen Einrichtung ins Frauenhaus. 15 Prozent haben von Personen aus ihrem sozialen Umfeld über das Hilfs- und Schutzangebot der Frauenhäuser erfahren.



Quelle: Internet

Standards

Titel

Themen

News

Mehr als ein **Fünftel** der Frauen nutzte 2003 das Frauenhaus für einen **Krisenaufenthalt** (ein bis drei Tage) als erste Anlaufstelle nach einer Misshandlung. Für **35 der Frauen** stellte das Frauenhaus eine **dringende Übergangslösung** (4 Tage bis 1 Monat) dar. Ungefähr **37 Prozent der Frauen** blieben ein bis **sechs Monate** im Frauenhaus, **sieben Prozent länger**. Es ist die

... Kinder finden Schutz und Betreuung im Frauenhaus

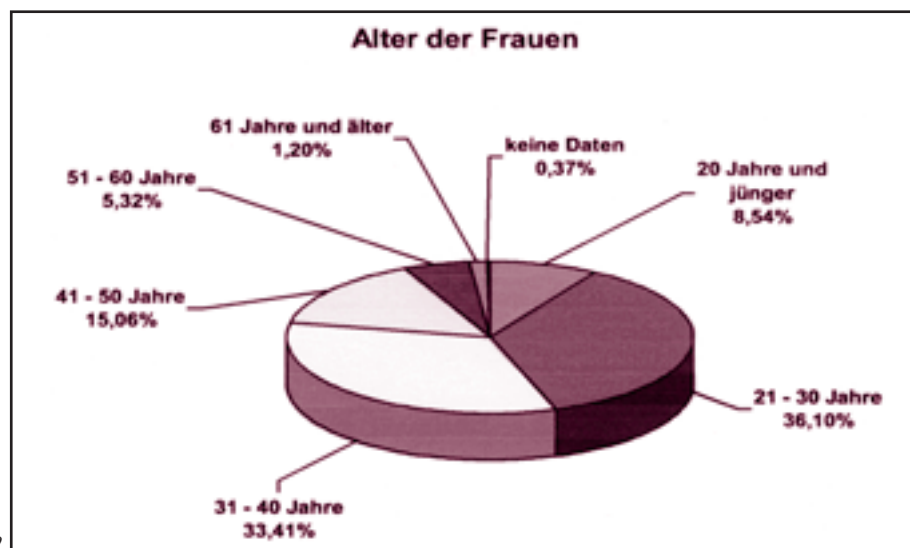
Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen: Die große Anzahl der Kinder (1.285), die ihre Mütter ins Frauenhaus begleiten, unterstreichen die Notwendigkeit der professionellen Arbeit mit Kindern, die durch besonders geschulte und ausgebildete Mit-

nicht selten einen Schulwechsel.

Die Misshandler

In **65 Prozent der Fälle war der Ehemann bzw. der geschiedene Mann der Misshandler**, bei fast einem Viertel der Frauen war der Lebensgefährte der Gewalttäter. 5 Prozent der Frauen flüchteten vor Misshandlungen des (Schwieger-)Vaters bzw. der (Schwieger-)Mutter in ein Frauenhaus, über 4 wurden von anderen ihnen bekannten Personen misshandelt oder bedroht. Beinahe **46 Prozent der Misshandler sind nicht erwerbstätig** – ein sehr hoher Anteil, der die Erklärung nahe legt, dass eine angespannte finanzielle Situation und Arbeitslosigkeit auch die Gewaltbereitschaft der Männer fördern könnte.

Es wurden **408 Anzeigen gegen Misshandler erstattet**. Hier ist eine Steigerung feststellbar: 2002 gab es 324 Anzeigen. **185 Frauen haben während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus die Scheidung eingereicht**. 68 Frauen wurden während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus geschieden. 48 Frauen haben eine einstweilige Verfügung zur Ausweisung des Misshandlers aus der Wohnung beantragt. 43 Frauen haben die einstweilige Verfügung erwirkt.



Quelle: Internet

Tendenz zu kürzeren Aufenthaltszeiten festzustellen.

Rund **27 Prozent der Frauen kehrten** nach dem Frauenhausaufenthalt nach eigenen Angaben **zum Täter zurück**. Zurückgehen bedeutet allerdings nicht immer die Fortsetzung von Misshandlungen. **30 Prozent** der Frauen entscheiden sich **für ein eigenständiges Leben**. Mehr als **20 Prozent** fanden nach dem Aufenthalt eine **Übergangslösung** bei Bekannten, Verwandten oder auch in sozialen Einrichtungen.

Die autonomen österreichischen Frauenhäuser nehmen jede misshandelte und bedrohte Frau unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft auf. 2003 waren 48,61 Prozent der Bewohnerinnen österreichische Staatsbürgerinnen, die andere Hälfte war multinational, mit dem Schwerpunkt Türkei, ehem. Jugoslawien und andere osteurop. Staaten.

arbeiterinnen geleistet wird. Aufgrund des Personalmangels kann dieses Service jedoch nicht überall in ausreichendem Maß angeboten werden. **Die Hälfte der Kinder ist jünger als fünf Jahre**. Für Mütter mit Schulkindern bedeutet der Aufenthalt im Frauenhaus

DISKONTINUITÄTEN
Tagung 18. - 19. Oktober 2004, Retz

Eine Denkwerkstatt über die Herstellung sozialer Identitäten in einer entgrenzten Arbeitswelt

www.entwicklungdurcherfahrung.at/tagung
 Veranstalter von der EQUAL Entwicklungspartnerschaft "An der offenen Grenze"
 Durchgeführt von Entwicklung durch Erfahrung, Mag. Gabriele Gerhardt

bezahlte Anzeige

Europas ungehörte Schreie

„Zeus, verwandelt in einen weißen Stier, verleitete Europa dazu, seinen Rücken zu besteigen. Kaum war das geschehen, schritt der Stier ins Wasser und wanderte mit der schreienden Europa auf dem Rücken hinweg.“

DSA Manfred Tauchner

Wie ein grausamer Treppenwitz der Mythologie mutet die Ursprungssage unseres Kontinents an. Auch ist „die Wiege der europäischen Kultur“, Griechenland, heute eine der Drehscheiben des modernen Sklavenhandels. Meist aus den ärmsten Regionen des europäischen Ostens werden jährlich 120 000 überwiegend junge Frauen und Mädchen auf die Sexmärkte der westlichen Metropolen verbracht.

Mit Versprechen vom schnellen Geld als Kellnerin, Hausmädchen oder Hilfsarbeiterin im goldenen Westen werben Schlepper und Menschenhändler ihre Opfer an. In Wahrheit tauschen sie die ökonomische Tristesse ihrer Heimatländer mit der Ausbeutung auf dem Strich und in den Pornostudios sämtlicher europäischer Großstädte. Der „Markt“ fragt nach, die organisierte Kriminalität liefert. Zuhälter zwingen die Frauen mit extremer Brutalität, Psychoterror und Angst vor behördlicher Verfolgung in die Sexarbeit.

Professionelle Hilfe von SozialarbeiterInnen erreicht die Opfer häufig erst dann, wenn sie der Moloch Sexindustrie wieder ausgespuckt hat, weil er ihre ausgegorgelten Körper nicht mehr verwerten kann: körperlich und seelisch devastiert, drogen- und alkoholabhängig, kriminalisiert.

Ein tragisches Beispiel aus der sozialarbeiterischen Praxis in der Bewährungshilfe: Meine Klientin schaffte zwar den Absprung aus dem „Club“, - die Drogen, mit denen sie sich als illegale Prostituierte zu betäuben gelernt hatte, bekam sie nur mühsam in Griff. Nikoletta L. verstarb heuer zwei- und dreißigjährig in Folge ihrer

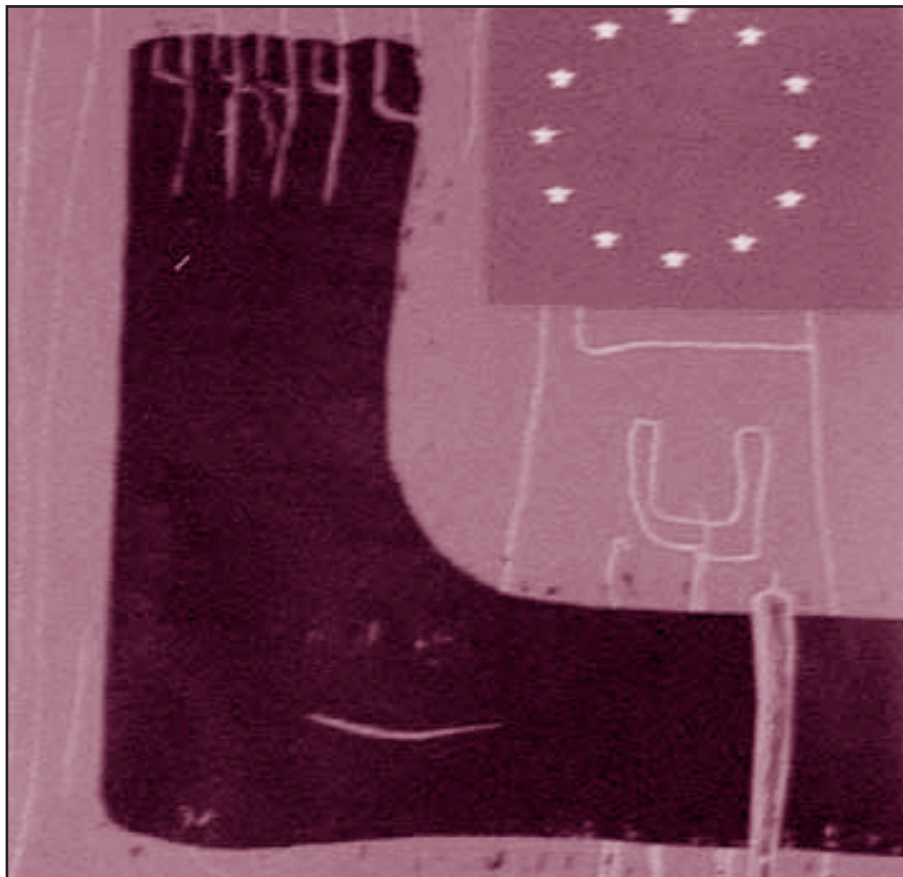
Lebererkrankung, die sie sich am Strich zugezogen hatte.

Unite and fight

Die AktivistInnen der NGOs und öffentliche Einrichtungen in diesem Feld der Sozialarbeit versuchen durch europaweite Vernetzung, Austausch von Praxiserfahrung und Lobbying bei der Gestaltung relevanter Gesetzesmaterie (insbesondere Straf- und Fremdenrecht) bestmögliche Ausstiegs-

Wichtig ist dabei vor allem der Schutz vor weiteren Übergriffen und Ausbeutung, die Sicherung der Grundbedürfnisse und der ungehinderte Zugang zu staatlichem Rechtsschutz. Ohne – wie etwa leider in Österreich vielen jungen Rumäninnen und Bulgarinnen – der Gefahr sofortiger Abschiebung ausgesetzt zu sein.

Die Europäische Union und der Europarat² haben besonders im letzten Jahrzehnt den Kampf gegen den Menschenhandel und die



und Rehabilitationschancen für die Ausgebeuteten zu schaffen. Aus Wien koordiniert und transferiert „Women Against Violence Europe“ (WAVE)¹ Informationen gewaltspezifischer Projekte in und für ganz Europa.

Hand in Hand gehende Gewalt gegen Frauen aufgenommen.

Nachdem im Rahmen von „Daphne I“ mehr als 700 Projekte von rund 300 Förderungswerbern kofinanziert worden waren,

Standards

Titel

Themen

News

erfolgte im Mai dieses Jahres der Beschluss zur Fortsetzung des „Daphne“-Programms³ der EU. Bis 2008 werden insgesamt 50 Millionen Euro ausgeschüttet, mit denen bis zu 80 Prozent der Kosten solcher Sozialprojekte gedeckt werden, die sowohl in den Herkunftsregionen als auch in den Ländern der „Absatzmärkte“ gegen Menschenhandel, Gewalt und sexuelle Ausbeutung aktiv werden und sind.

Maßnahmen zur Aufklärung und Unterstützung aktueller und potenzieller Opfer sowie die Sensibilisierung der gesamteuropäischen sowie der einzelstaatlichen Öffentlichkeiten für „Trafficking in Human Beings“ und seine verheerenden sozialen Auswirkungen sind wesentliche Eckpfeiler der Strategie.

Internationaler Aktionstag zum Thema – ÖBDS vorn dabei⁴

Die UNO hat 2004 zum „Internationalen Jahr zum Gedenken an den Kampf gegen die Sklaverei und ihre Abschaffung“ ausgeru-

fen. Der Aktualität und der Dringlichkeit dieses Problemkreises trägt heuer auch die europäische Sozialarbeit besonders Rechnung: Das Leitungsgremium der International Federation of Social Workers (IFSW) hat im Rahmen seiner Märzsession in Brüssel

„Violence & Trafficking - Social Workers against exploitation“ als Thema für den **“Social Work Action Day 2004“ (SWAD) am 9. November 2004** gewählt.

Durch europaweit konzertierte Aktionen (Pressekonferenzen, Vorträge, Seminare, mediale Vorstellung in diesem Arbeitsfeld spezialisierter Projekte etc.) wird an diesem Tag die europäische Sozialarbeit den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit auf Gewalt und Menschenhandel bzw. auf Maßnahmen gegen speziell diese Formen der Ausbeutung richten.

Damit in Europa nicht ungehört bleibt, was unerhört ist!

¹ <http://www.wave-network.org/>

² <http://www.coe.int/T/E/hu->

man/5Frights/Trafficking/

³ http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm

⁴ DSA Herbert PAULISCHIN (herbert.paulischin@liwest.at) vom Österreichischen Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (ÖBDS) koordiniert die internationale Planungsgruppe des IFSW zum Aktionstag. Beiträge und Ideen der KollegInnen zur Gestaltung des SWAD in Österreich bzw. international sind höchst willkommen.



DSA Manfred Tauchner, seit 1995 bei Verein Neustart, internationale Beziehungen durch div. Aktivitäten. Mediator.

Theater statt Gewalt

Das Kulturprojekt „Theater statt Gewalt“ begann mit den „Tagen des Forumtheaters“ im Wiener Kardinal König Haus am 26. Mai 2004. Mit „Gewaltzusammenhängen in Familie, Schule, Arbeit und Politik“ beschäftigte sich die aktuelle Theaterproduktion. Die Gruppen erarbeiteten ihre Stücke selbst aufgrund eigener Erfahrungen, Beobachtungen und Recherchen.

Bei einer Forumtheateraufführung konnten die ZuschauerInnen selbst aktiv in das Geschehen eingreifen. Wenn sie mit der Handlungsweise des „Opfers“ nicht zufrieden waren, betraten sie die Bühne und unterbrachen das Spiel von Macht und Ohnmacht.

Forumtheater als Lernort der Demokratie

Forumtheater ist eine Methode des sogenannten „Theaters der Unterdrückten“, entwickelt von Augusto Boal aus seinen Erfahrungen während der Militärdiktatur in Brasilien. Aber „auch in Österreich

braucht die Praxis der Demokratie und Partnerschaft noch viel Übung“, so die Einladung. Boal selbst wird vom 25.-31.10.2004 einen Workshop in Wien leiten.

„Theater statt Gewalt“ versteht sich als Beitrag zur Umsetzung des Sozialwortes der christlichen Kirchen in Österreich: „Die Kirchen treten dafür ein, dass Lernorte der Demokratie und konstruktiver Konfliktkultur gefördert werden, um eine breite Diskussion in Friedensfragen zu ermöglichen“ (Sozialwort, Kapitel 6, 256)

Rückfragehinweis:

Maga Barbara Pfaffenwimmer, Kardinal König Haus, 01-8047593-633

Mehr Informationen:

<http://www.kardinal-koenig-haus.at/theater.htm>

Standards

Titel

Themen

Bücher



Daniela Beer:

Burnout als Berufsziel?

Konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft als Anregung für eine Neuorientierung in der Ausbildung

2003, Verlag für Systemische Forschung im Carl-Auer-Systeme Verlag Heidelberg, ISBN 3-89670-323-4, 290 Seiten, Euro 25,90

Daniela Beer studierte Sozialarbeit, dann Erziehungswissenschaften, absolvierte eine Ausbildung zur Systemischen Therapeutin am Institut für Familientherapie und ist als Lehrbeauftragte an der Evang. FH Darmstadt tätig.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass es ein - etwas überspitzt formuliertes - Motto gibt: „nur ein(e) überforderte(r) SozialarbeiterIn ist ein(e) gute(r) SozialarbeiterIn“. Ich meine nicht die hohe Arbeitsbelastung (Fallzahlen etc.), sondern aus welchem Blickwinkel die Anforderungen betrachtet werden. Für mich stellt sich die Frage, ob nicht eine andere Sichtweise attraktiver, befriedigender und in der Arbeit mit den KlientInnen zielführender sein kann (darf). Deshalb hat mich auch der Titel dieses Buches sehr angesprochen.

Die Autorin versucht einen Ansatz für ein Ausbildungskonzept zu finden, das zu einem positiveren, ressourcenorientierteren Selbstverständnis führen könnte. Sie geht der Frage nach, was geschehen würde, wenn systemisch-konstruktivistisches Denken konsequenter für die Konstituierung einer Sozialarbeitswissenschaft genutzt würde bzw. ob sich daraus ein entsprechendes Ausbildungskonzept ableiten lassen würde. Sie berichtet sehr ausführlich und konkret über ihr Seminarprojekt: „Der systemisch-konstruktivistische Ansatz und seine Praxisrelevanz für die Soziale Arbeit“. Die Ausführungen beruhen auf der Dissertation der Autorin und sind nicht geeignet, so nebenbei und zwischendurch gelesen zu werden. Sie sind meiner Einschätzung nach nur jemandem zu empfehlen, der sich einerseits bereits mit der systemisch-konstruktivistischen Sichtweise in der Sozialen Arbeit beschäftigt hat, bzw. bereit ist, sich damit intensiv auseinander zu setzen und andererseits in der Sozialarbeitsaus- und Fortbildung tätig ist.

„Als erkenntnistheoretische Position steht die philosophische Position des Konstruktivismus für die Auffassung, dass wir die Wirklichkeit subjektiv "erfinden" (konstruieren) und nicht - wie nach realistischer Auffassung - objektiv "entdecken". Im Konstruktivismus wird nicht etwa geleugnet, dass es eine Welt "dort draußen" gibt. Vielmehr wird betont, dass uns diese Welt nur via Beobachtung zugänglich ist, d.h. immer schon eine interpretierte Welt ist, über die wir uns nur kommunikativ verständigen/einigen können. Eine ethische Dimension des konstruktivistischen Weltbilds resultiert aus der Bedeutung der Verantwortung, die sich für jeden Einzelnen ergibt, wenn er zu der Einsicht gelangt, dass die Welt, wie er sie beobachtet, Resultat seiner Beobachtungsweise ist.“ (Aus: Wikipedia, der freien Enzyklopädie im Internet.)



Tilly Miller:

Sozialarbeitsorientierte Erwachsenenbildung

Theoretische Begründung und Praxis

2003, Luchterhand Verlag Neuwied, 192 Seiten, Euro 20,00

„Sozialarbeitsorientierte Erwachsenenbildung ist eine spezifische Arbeitsform in der Sozialen Arbeit und sie ist zugleich ein spezifischer Bereich der Erwachsenenbildung. In der Fachliteratur ist die sozialarbeitsorientierte Erwachsenenbildung bislang weder so benannt noch reflexiv aufgearbeitet worden. Im vorliegenden Band wird dargelegt, was sozialarbeitsorientierte Erwachsenenbildung ist, wie sie sich vor dem Hintergrund eines systemischen Sozialarbeits- und Erwachsenenbildungsverständnisses begründen lässt und was ihr Profil ausmacht.“ (Verlag).

Der Autorin, Professorin für Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Politikwissenschaft an der Kath. Stiftungsfachhochschule München, ist es sehr gut gelungen, die relevanten Aspekte übersichtlich und gut verständlich herauszuarbeiten. Dazu kommen zahlreiche Praxisbeispiele, an denen deutlich gemacht wird, wie in der Sozialen Arbeit erwachsenenbildnerisch gearbeitet wird - sowie die Forderung, erwachsenenbildnerische Kompetenz bereits während der Ausbildung vermehrt zu fördern.



Michael Klassen:

Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit?

Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge

298 Seiten, 18 Abbildungen, kartoniert, EUR 36.-/CHF 58.- ISBN 3-258-06658-2

Spätestens seit der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. im Jahre 1989 und dem Erscheinen des Buches von Ernst Engelke, „Soziale Arbeit als Wissenschaft“, im Jahre 1992 wird im deutschen Sprachraum explizit eine eigenständige wissenschaftliche Grundlage der Sozialen Arbeit gefordert, welche die berufliche Identität, Professionalität und den Status der Sozialen Arbeit bestimmen und auch die Praxis mit dem notwendigen Reflexions- und Veränderungswissen ausstatten soll. Mittlerweile ist es so, dass z.B. in Deutschland die Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder durch ihre Beschlüsse vom Oktober 2001 Soziale Arbeit – erstmals(!) - als grundsätzlich eigenständige Fachwissenschaft anerkannt haben. Auch in der zweiten Auflage des „Handbuches Sozialarbeit, Sozialpädagogik“ (Otto & Thiersch 2001) enthalten bemerkensweise die meisten längeren Fachbeiträge den Begriff „Soziale Arbeit“ im Titel.

Standards

Titel

Themen

Bücher

Eine Wissenschaft Sozialer Arbeit bedarf aber eines eigenständigen Gegenstandsbereiches, der speziell genug sein muss, um Soziale Arbeit von anderen Wissenschaften und Professionen abzugrenzen und allgemein genug, um der Mannigfaltigkeit der sozialarbeiterischen Praxis gerecht zu werden. Dabei werden oft soziale Probleme als möglicher Gegenstand Sozialer Arbeit genannt.

Mit dem im April 2004 im Haupt-Verlag erschienenen Buch von Michael Klassen „Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Mario Bunge“ (ISBN 3-258-06658-2) wird ein Beitrag zu einer Theorie Sozialer Probleme geleistet, wobei von der Vorstellung ausgegangen wird, dass eine systemtheoretisch konzipierte Soziale Arbeit diesem Anliegen am ehesten gerecht werden kann. Dabei werden vor allem zwei systemtheoretische Ansätze berücksichtigt, die in der wissenschaftlichen Community unterschiedliche Verbreitung erfahren haben, wobei sie in der Sozialen Arbeit als relativ klar unterscheidbare, paradigmatische Zugänge diskutiert werden. Es handelt sich um die Luhmannsche Theorie sozialer Systeme sowie die Bungesche Systemtheorie.

Auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit werden diese zwei unterschiedlichen Ansätze als Grundlagen für die theoretische und handlungsorientierte Verortung der Sozialen Arbeit angewandt: Als Hauptvertreter des Luhmannschen Ansatzes in der Sozialen Arbeit können insbesondere Dirk Baecker, Michael Bommes und Albert Scherr, Reto Eugster, Frank Hillebrandt und Peter Fuchs genannt werden. Die Rezeption, Weiterentwicklung und Übertragung des Bungeschen Ansatzes auf die Soziale Arbeit wurde von Silvia Staub-Bernasconi, Werner Obrecht und Kaspar Geiser geleistet, auch wenn sich Unterschiede zwischen den AutorInnen feststellen lassen.

Der Vergleich beider Systemtheorien durchzieht die gesamte Arbeit. Aber wie kann man solch unterschiedliche systemtheoretische Zugänge miteinander vergleichen? Im Buch werden zunächst metatheoretische Fragestellungen erläutert, die das Theorie- und Wissenschaftsverständnis, die Frage nach den Erkenntnisprozessen, ihren Voraussetzungen und Folgen sowie das Wirklichkeitsverständnis der beiden Systemtheoretiker betreffen. Daran anschließend werden objekttheoretische Fragestellungen erläutert: Welches Systemverständnis herrscht in beiden Ansätzen vor, welches sind weitere zentrale Begriffe und Aussagen beider Theorien und wie sieht das Menschen- und Gesellschaftsbild von Luhmann und Bunge aus? Vervollständigt wird dieser Vergleich durch axiologische Fragestellungen, wobei Wertfragen im Lichte der beiden systemtheoretischen Zugänge erläutert werden.

Im nachfolgenden Abschnitt über die Relevanz der Systemtheorien von Luhmann und Bunge für die Soziale Arbeit werden die sozialarbeitsbezogenen Fragestellungen näher betrachtet und die sozialarbeitswissenschaftlichen Anwendungen Luhmannscher und Bungescher Theorien miteinander verglichen. Im darauffolgenden Kapitel wird auf die Theorietradition „Sozialer Probleme“ eingegangen, die sich unabhängig vom systemtheoretischen Paradigma entwickelt hat. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema erscheint deswegen sinnvoll, weil soziale Probleme als möglicher Gegenstand Sozialer Arbeit gesehen werden können. Anschließend werden beide Ansätze und deren sozialarbeiterische Anwendungen am Beispiel der sozialen Probleme von Aussiedlern (MigrantInnen

der deutschen Abstammung) in Deutschland aufgrund von Forschungsbeiträgen auf den Prüfstand gestellt. Im Fazit der Arbeit werden schließlich die Ergebnisse des Vergleichs und die Antworten auf die zentralen Fragestellungen der Arbeit formuliert.

Hinweise

Herbert Grünberger:

Praxisleitfaden für Vereine

2003, Linde Verlag, Wien, 144 Seiten, 20,00 Euro
Dr. Herbert Grünberger, Steuerberater in Linz sowie Leiter des Institutes für Vereinsrecht und Vereinsbesteuerung der Österreichischen Bundessportorganisation. Rechtsgrundlage der Vereine Besteuerung und Haftungsfragen. Antworten auf die wichtigsten Fragen des Vereinsfunktionärs. Mit den Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes 2002 und der Vereinsrichtlinien 2001. Abzugsfähigkeit von Spenden. Der Verein als Unternehmer (Verlag)

Luisa Braungardt:

Alles Dispo? Vom richtigen Umgang mit Geld

2003, Verlag an der Ruhr, 90 Seiten, Euro 19,00
„Das Power-Programm für Schule, Elternhaus und außerschulische Jugendarbeit – und natürlich für den Geldbeutel“

Jean-Pierre Fragnière:

Wie schreibt man eine Diplomarbeit?

2003, 6. Auflage, Haupt Verlag Bern, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, 131 S., Preis: Euro 19,90

Simone Müller:

Lernort Praktikum

Anleitung in den praktischen Studiensemestern. Ein Kernstück im Studium der Sozialen Arbeit
2003, Hartung-Gorre Verlag Konstanz, 19,50 Euro

Andrea Hörtenhuber:

Forschung im Bereich „Pflege und Erziehung“ im deutschsprachigen Raum 1991-2001

Dokumentation

Strukturierte Übersicht und inhaltliche Zusammenfassung von Forschungsarbeiten. Analyse, Anregungen, Adressenverzeichnis. Bestellung für 18 Euro (inkl. Versand) beim Colleg für Familienpädagogik, Gabelsbergerstr. 14, 4600 Wels, Tel. +43/7242/47744-0, E-Mail: colleg@sos-kinderdorf.at

Stefan Gillich:

Profile von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit

Antworten der Praxis auf neue Herausforderungen
Beiträge aus der Arbeit des Burckhardtthauses – Band 9
2004, Triga Verlag, 186 Seiten, Euro 24,30

Durch praxisbezogene Anregungen werden wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit vermittelt – erweitert um einen Blick in das deutschsprachige Ausland.

Jugendkonzentrationslager – Polizeiliche Sanktionen statt Jugendfürsorge

DSA Christoph Kreitner

Seit Beginn des Zweiten Weltkrieges lief innerhalb des Führungsstabes des NS-Regimes die Diskussion über die Behandlung von sogenannten „nicht erziehbaren“ Kindern und Jugendlichen. Als Ergebnis folgte die Gründung von Jugendkonzentrationslagern (= Jugend-KZ) – in der Diktion der Nationalsozialisten „Jugend-schutzlager“ genannt – und zwar eines für männliche Jugendliche in Moringen (Norddeutschland) im Sommer 1940 bzw. eines für weib-

erziehung dar, sondern war schlichtweg eine Inhaftierung von Jugendlichen. Von der Propaganda als „Lager für schwerst kriminelle und gefährdete Jugendliche“ dargestellt, entwickelten sich die „Jugendschutzlager“ in der Praxis zu Straflager für Jugendliche, die sich den Idealen des NS-Staates nicht anpassen wollten oder als politisch unzuverlässig galten.

Die Jugendwohlfahrt war bei den Einweisungen in die Jugend-

weit über denen anderer Reichsteile. Bei diesen betrug die Zahl der Anträge 148 (davon 85 aus Wien). Für andere Teile des Deutschen Reiches gab es folgende statistische Daten: Brandenburg mit Berlin 51, Bayern 50, Sachsen 44 Anträge.

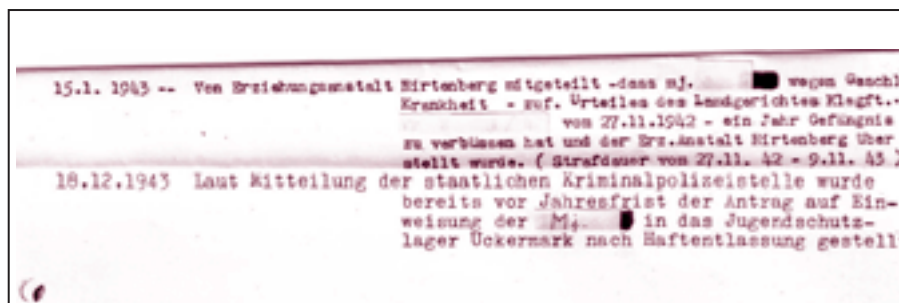
Die Jugend-KZ waren prinzipiell für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren vorgesehen – mit einer Kapazität zwischen 600 und 800 Plätzen. Für die Dauer der Unterbringung gab es keine Befristung. Selbst das Erreichen der Volljährigkeit brachte keine Entlassung. Von den über 1.000 im Lager Moringen aufgenommenen Jugendlichen entstammten 564 der Fürsorgeerziehung. Der Alltag in den Lagern war bestimmt durch harte, anstrengende Arbeit (10-12 Stunden am Tag), militärischen Drill, Terror, knappe Essensrationen, mangelnde medizinische Versorgung und natürlich Strafen, meistens schon aus geringsten Vergehen. Die beiden Lager in Moringen und Uckermark bestanden praktisch bis zum Ende des Krieges. Die Opferzahl der Jugendlichen, die in den Jugend-KZ ums Leben kamen, ist nicht bekannt.

Literatur:

HEPP M., Mädchen im „Jugendschutzlager“ Uckermark. In: Opfer und Täterinnen, hg. EBBINGHAUS A. (Nördlingen 1987), 191-216.

JAHNKE K. H., BUDDRUS M., Deutsche Jugend 1933-1945. (Hamburg 1989). [Dokumentensammlung]

PEUKERT D., Arbeitslager und Jugend-KZ. In: Die Reihen fast geschlossen, hgg. derselbe (Wuppertal 1981), 413-434.



liche Jugendliche in Uckermark (in unmittelbarer Nähe zum Frauen-KZ Ravensbrück) im Sommer 1942. Ein Bericht des Reichssicherheitshauptamtes aus dem Jahr 1943 über diese Lager spiegelt die Intention des NS-Staates deutlich wider: „Die Polizei hat damit eine empfindliche Lücke der Fürsorgeerziehung geschlossen, denn diese scheidet aussichtslose Fälle aus. Die in der Freiheit belassenen schwersterziehbaren kriminellen und asozialen Jugendlichen konnten sich also bis dahin ungestört zu Schädlingen der Volksgemeinschaft entwickeln.“

Die Fachöffentlichkeit in der Sozialarbeit begrüßte die Errichtung von „Jugendschutzlagern“. Sie sah darin eine Entlastung der Fürsorgeerziehung, indem die „besonders schwierigen Fälle“ ausgeschieden wurden. Die Unterbringung in Jugend-KZ stellte also keine Fortführung von Fürsorge-

KZ involviert, weil sie vor der erstmaligen dortigen Inhaftierung eines Jugendlichen angehört wurde bzw. Jugendliche für die Internierung vorschlagen konnte. Die Letztentscheidung über die Einweisung in ein Jugend-KZ oblag allerdings allein der Polizei. Die Jugendämter agierten bei ihren Einweisungen nach Vorgaben, die das Innenministerium herausgab, die einzelnen Reichsteile vollzogen dabei aber eine unterschiedliche Praxis. Die Gebiete des ehemaligen Österreich standen an der Spitze mit der Zahl an Einweisungen nach Moringen – 202 Jugendliche. In Berlin (mit Brandenburg), das in etwa eine gleich hohe Bevölkerungsanzahl wie Österreich aufwies, war diese Zahl vergleichsweise rund drei Mal geringer. Bei den Anträgen auf Einweisungen in das Lager Uckermark lagen die Gebiete des ehemaligen Österreich ebenfalls

Nachgraduierung und Leserbrief

Ergänzungen zur letzten SIÖ

1) Ergänzend zum SIÖ/1 muss angemerkt werden, dass alle österreichischen Fachhochschulen eingeladen wurden, einen Beitrag für die SIÖ zu verfassen. Dieser Einladung sind fast alle FH's nachgekommen, von **Graz** und **Kärnten** kam aus zeitlichen Gründen eine Absage.

2) Leider wurde auf der Seite 11 „Historische Entwicklung der Sozialarbeitsausbildung in Österreich“ auf den Fachhochschulstudiengang **Kärnten** (Feldkirchen) vergessen, der im Dezember 2002 eingerichtet wurde. Sorry !

Status Quo in Sachen Nachgraduierung

Die letzte Stellungnahme vom zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bm:bwK) zum Thema „Nachgraduierung“ stammt vom 18.März 2004 und wurde als Reaktion auf eine SIÖ-Anfrage gesendet. Darin werden die bekannten Standpunkte noch einmal formuliert: *„Die Einführung von FH-Diplomstudiengängen im Sozialbereich stellt eine neue Ausbildungsform dar. Es wurden neue Curricula geschaffen, in denen es nicht nur neue Fächer gibt, teilweise werden auch an der Sozialakademie unterrichtete Fächer nicht mehr oder in reduziertem Umfang gelehrt. (.....). So sind dem bm:bwk Vorhaben an der FH St. Pölten sowie der FH Technikum Kärnten bekannt, Auskunft darüber (Anm.: über die Nachgraduierung) können nur die Träger dieser FH's geben.“*

Was das Ministerium natürlich verschweigt ist, dass die Finanzierung eines Nachgraduierungslehrganges natürlich vom Minis-

terium genehmigt werden müsste, was bis dato nicht geschehen ist.

Der OBDS formulierte am 4.Juni 2004 neuerlich ein Schreiben an das Bundesministerium zum Thema FH-Überleitungsgesetz und Erfüllung der Bologna-Deklaration, nachdem es auf ein erstes OBDS-Schreiben vom 26.3.2004 keine Antwort gegeben hat. Der OBDS nahm Stellung zu folgenden Punkten:

- Das Ablaufen des Schulorganisationsgesetzes wird eingefordert, um das parallele Weiterbestehen von Sozialakademien zu verhindern.
- Der OBDS fordert die Schaffung

eines Fachhochschulüberleitungsgesetzes, um eine eindeutige Regelung bei der Nachgraduierung zu erzielen.

- Der OBDS lehnt zwei Graduierungen innerhalb der Grundausbildung zum Mag.(FH) ab (8 Semester oder 6 plus 4 Semester). „Auf keinen Fall darf es durch eine Umwandlung zu einer Reduktion der bisherigen Ausbildungsinhalte oder der Praktika kommen“.
- Der OBDS spricht sich gegen eine „Verwässerung“ der Bezeichnung der Diplomstudiengänge „Sozialarbeit“ aus (Soziale Arbeit, Sozialmanagement).

LESERBRIEF

Sg. Redaktion der SIÖ!

Danke für das Heft SIÖ 1/04 mit dem Titel „Sozialarbeiter - Ausbildung Quo Vadis“. Habe dieses Heft mit großem Interesse gelesen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Ausbildung im SozialarbeiterInnenbereich war aus meiner Sicht schon dringend notwendig. Vor allem das Thema „Nachgraduierung von DSA“ wird für viele SozialarbeiterInnen in Zukunft immer wichtiger werden, weil es sowohl im Bereich Sozialer Arbeit und auch im psychosozialen Bereich immer mehr um Qualität, Professionalität und nachvollziehbare Kompetenzen gehen wird.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass vom Berufsverband für die Gruppe der früheren SOZAK-AbsolventInnen faire, leistbare und nachvollziehbare Kriterien ausgehandelt werden, damit für einen großen InteressentInnenkreis die Möglichkeit einer Nachgraduierung eröffnet wird.

Das Ziel einer solchen Nachgraduierung sollte im arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Sinn mehr Möglichkeitsräume für jeden Einzelnen schaffen und dürfte aus meiner Sicht keinerlei Ausschließungen und Barrieren enthalten.

Vor diesem Hintergrund habe ich ein Feedback verfasst, das auch auf der GPA-Homepage [www. interesse.at](http://www.interesse.at) im Diskussionsforum nach zu lesen ist.

Mit sozialarbeiterischen Grüßen
Reinhard Böhm, DSA
Supervisor, Coach, Trainer

Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14
Verlagspostamt 7210 Mattersburg, P.b.b. ISSN10-19-7729 Zulassungsnummer 01Z023307 V

SIO 2/04 Juni 2004

Nr. 143/39. Jg

DVR 0492337

>>>ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG<<<

BUTA 2004 in Salzburg

5020 Salzburg, Elisabethstr. 45a
Tel.: 0662/45 42 65 / Fax: DW-13
E-Mail: office@brunauerzentrum.at

OBDS BUNDESTAGUNG 2004

Sozialarbeit zwischen Berufsschutz & Wettbewerb



Die Bundeskonferenz und Generalversammlung des OBDS findet im Vorfeld der Bundestagung am 16. + 17. Oktober 2004 im Brunauer Zentrum Salzburg statt.

18.10. - 20.10.2004

Salzburg

ANMELDEFORMULAR (Für Zimmerreservierung Beiblatt verwenden!)

Die Anmeldung ist gültig mit Einzahlung des Tagungsbeitrages!



Name _____
 Vorname _____
 Arbeitsstelle _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____ Land _____
 Telefon _____ Fax _____ E-mail _____
 Teilnahme am Arbeitskreis _____
 Ersatzarbeitskreis _____

Bitte füllen Sie ihre Anmeldung in Blockbuchstaben aus und senden Sie diese an:

OBDS
Mariahilferstraße 81
Stiege1/Top 14
A-1060 Wien
Tel. (nur Vormittag) +43/1/587 46 56
Fax +43/1/587 46 56-10
E-mail: sekretariat@sozialarbeit.at

Zahlung per Banküberweisung (spesenfrei für den Empfänger) auf das

Konto Nr. 610 696 700
Bank Austria BLZ 20151

Als Referenz bitten wir Sie, den Namen des/der TagungsteilnehmerIn und "Bundestagung 2004" anzugeben.

Stornierung und Rückerstattung:
TeilnehmerInnen, die vor dem 30.6.04 beim Tagungssekretariat schriftlich stornieren, erhalten nach der Konferenz die Tagungsgebühr abzgl. 25% Bearbeitungsgebühren retout. Bei Stornierung ab dem 1. 7.04 kann keine Rückerstattung erfolgen!

TEILNAHMEGEBÜHR

Frühanmelder (bis 31. Juli 2004)		Spätbucher (bei Anmeldung ab 1. August 2004)	
Mitglieder*	€ 145.-- <input type="checkbox"/>	Mitglieder*	€ 170.-- <input type="checkbox"/>
Nichtmitglieder	€ 195.-- <input type="checkbox"/>	Nichtmitglieder	€ 220.-- <input type="checkbox"/>
Stud. Mitglieder	€ 45.-- <input type="checkbox"/>	Stud. Mitglieder	€ 65.-- <input type="checkbox"/>
Stud. Nichtmitglieder	€ 60.-- <input type="checkbox"/>	Stud. Nichtmitglieder	€ 75.-- <input type="checkbox"/>
Tageskarte (nur für den 1. Tag) € 50.-- <input type="checkbox"/>			

Datum _____ Unterschrift _____

*Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS